AMTSBLATT AKTUELL

GEMEINDE SCHUTTERWALD

Nr. 05 54. Jahrgang **Freitag, 03. Februar 2023**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ostermarkt

Unser Wochenmarkt soll, wie gewohnt, am Samstag vor Ostern den Charakter eines Ostermarktes bekommen.

Dieser findet statt am

Samstag, den 01. April 2023
von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Alle Gewerbetreibenden, Schulen, Kindergärten, Vereine und Einzelpersonen oder Gruppen sind aufgerufen, sich am Ostermarkt zu beteiligen und sich telefonisch auf dem Rathaus bei Frau Gießler/Frau Herzog unter Telefon-Nr. 9606-22 oder per Mail an sekretariat@schutterwald.de anzumelden.

Anmeldeschluss: 10.03.2023

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Geänderte Öffnungszeiten Rathaus ab 23.01.2023

Das **Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt ist ab Montag, 23.01.2023 bis voraussichtlich Ende Februar 2023** nur noch wie folgt geöffnet:

Montag, Dienstag:	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18 Uhr
Donnerstag:	8.30 – 12.00 Uhr – **nachmittags geschlossen**
Freitag:	8.30 – 13 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist die Rathaustür abgeschlossen. Besucher mit Terminen oder Besucher, die etwas Dringendes zu erledigen haben, werden gebeten, zu klingeln.

Um Ihnen mögliche Wartezeiten zu ersparen, können Sie telefonisch (0781/960610) einen Termin vereinbaren. Diese Möglichkeit soll vor allem für Termine mit Zeitbedarf genutzt werden, wie z.B. (Kinder-)Reisepass, Personalausweis, Führungszeugnis oder Führerschein beantragen.

Reisepässe / Personalausweise

Die Reisepässe, die bis zum 05.01.2023 und die Personalausweise, die bis zum 17.01.2023 beantragt wurden, können von den Antragstellern abgeholt werden. Die bisherigen Ausweise / Reisepässe, welche noch nicht eingezogen wurden, bringen Sie bitte zur Abholung mit.
Personen (ab dem 16. Lebensjahr), die einen neuen Personalausweis beantragt haben, möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausweis erst zur Abholung bereit liegt, wenn Sie den Pin-Brief erhalten haben.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Meldebehörde, Telefon 781/9606-15 oder E-Mail olga.lir@schutterwald.de.

Militärische Übung der Bundeswehr

Von 06.02.2023 – 17.02.2023, täglich von 7.30 Uhr – 19.00 Uhr wird eine Gefechtsdienstausbildung der Bundeswehr, Kampf in bewaldetem Gebiet, mit 40 Soldaten und 5 Fahrzeugen unter Verwendung von Munition stattfinden. Da Schutterwald auch im Übungskorridor liegt, ist es möglich, dass sich im o.g. Zeitraum Soldaten auf Schutterwälder Gemarkung aufhalten (s. Karte).

Wir bitten um Beachtung, Rücksichtnahme und Vorsicht.

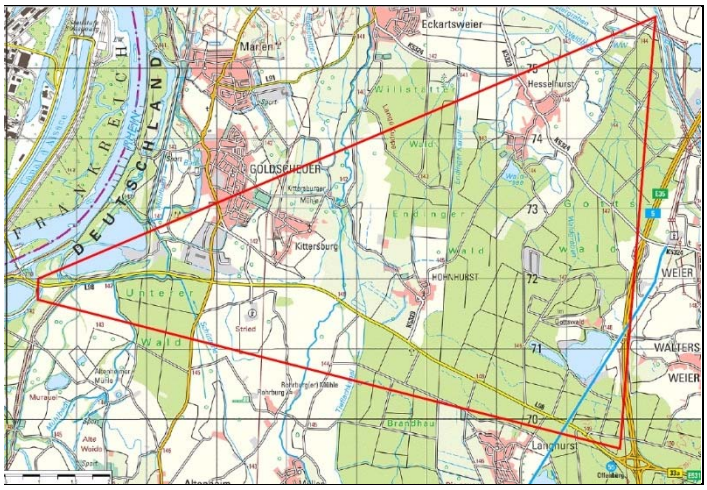

DIESE WOCHE BEI UNS IN SCHUTTERWALD

NETZWERK MITEINANDER
CAFE AM FREITAG
FREITAG, 03.02.2023 AB 15:00 UHR
IN DER ALTEN SCHULE

PFLUMEDRUCKER NARRENZUNFT
NARRENBLATTVERKAUF
IN ALLEN ORTSTEILEN
UND
PFLUME-MARKTSTAND
SAMSTAG, 04.02.2023 AB 9.01 UHR
RATHAUSPLATZ

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schutterwald; verantwortl. für den Inhalt des amtlichen Teils: Herr Bürgermeister Martin Holschuh o.V.i.A.
Gesamtherstellung: TOPCOM GmbH & Co.KG, PrintService, Haselwanderstr. 7, 77746 Schutterwald, Tel. 0781 / 9591-0; Fax 9591-29;
e-Mail: info@amtsblatt-schutterwald.de **Anzeigen-Annahme:** Tel. 9591-16 ; e-Mail: anzeigen@amtsblatt-schutterwald.de

Gemeindewerke Schutterwald

Information an unsere Kunden zur Jahresverbrauchsabrechnung 2022

Die Jahresverbrauchsabrechnungen 2022 für Strom, Wasser und Abwasser sind verschickt.
Melden Sie sich bitte bei uns, falls Sie bis Mitte der kommenden Woche Ihre Abrechnung(en) nicht erhalten haben.

Bitte kontrollieren Sie Ihre Abrechnung und die ausgewiesenen Zählerstände sofort, damit evtl. Fehler unverzüglich festgestellt und bereinigt werden können.

Fälligkeit der Jahresverbrauchsabrechnung 2022
Die Jahresverbrauchsabrechnung Strom wird am 15. Februar 2023 zur Zahlung fällig. Für den Gebührenbescheid Wasser / Abwasser gilt hiervon abweichend das Fälligkeitsdatum 06. März 2023.
Die Überweisung von ausgewiesenen Guthaben erfolgt zum 15. Februar 2023. Dies gilt sowohl für Guthaben aus Stromabrechnungen als auch für Guthaben aus Bescheiden für Wasser- und Abwassergebühren.
Gutschriften an Barzahler-Kunden werden nach Mitteilung der Bankverbindung erstattet. Gegebenenfalls können solche Guthaben mit laufenden Abschlagsbeträgen aufgerechnet werden.

Abschlagsbeträge 2023
Auf dem Gebührenbescheid Wasser / Abwasser wird Ihnen auch die Höhe des **monatlichen** Abschlagsbetrages für 2023 mitgeteilt. Sollte sich der Verbrauch in 2023 gegenüber dem Vorjahr bei Ihnen ändern, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, eine Anpassung der maschinell ermittelten Abschlagsbeträge bei uns zu beantragen.
Abschläge werden jeweils zur Monatsmitte für den zurückliegenden Monat erhoben. Die erste Fälligkeit der Abschlagsforderung ist am 15.02.2023 für Januar 2023. Am 15.12.2023 ist die 11. und letzte Abschlagsforderung des Jahres 2023 zur Zahlung fällig.
Kunden, die noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen die Fälligkeiten der Abschlagsforderungen selbst überwachen und den monatlichen Betrag rechtzeitig überweisen. Es werden keine Abschlagsrechnungen versendet.

Sonstige Hinweise
Einige Kunden haben im Januar 2023 nochmals eine Abschlagszahlung Wasser / Abwasser (für den Monat Dezember) geleistet. Wir machen darauf aufmerksam, dass auf den erstellten Gebührenbescheiden Jahresverbrauchsabrechnungen die verbuchten Zahlungseingänge bis einschl. **30.01.2023** als geleistete Abschlagszahlungen in der Ihnen vorliegenden Abrechnung 2022 berücksichtigt sind.
Nach dem 30.01.2023 eingegangene Zahlungen bleiben als Guthaben auf dem Kundenkonto stehen. In diesen Fällen bitten wir die betreffenden Kunden, diese geleistete Akontozahlung mit der am 15.02.2023 fälligen ersten Abschlagsforderung zu verrechnen.

Kunden, die die monatlichen Beträge per Dauerauftrag bezahlen, sollten den Dauerauftrag vor der ersten Fälligkeit an den für 2023 geltenden Monatsbetrag anpassen.

Wenn Sie Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung haben, geben wir gerne Auskunft.

An dieser Stelle bedanken wir uns nochmals bei allen Kunden für die zuverlässige und pünktliche Übermittlung der abgelesenen Zählerstände.

Gemeindewerke Schutterwald
Kirchstraße, 77746 Schutterwald
Tel.: 9606-29/-49, Fax: 9606-97
Mail: gemeindewerke@schutterwald.de

- Straßenvollsperrung – „Scheffelstraße 7/1“

Zur Herstellung einer Bodenplatte und Errichtung eines Hauses wird die Straße im Bereich „Scheffelstraße 7/1“ komplett gesperrt.

Ausführungszeitraum
Vollsperrung
09.02. – 17.02.2023

Aufgrund der Vollsperrung im o. g. Zeitraum möchten wir die betroffenen Anwohner bitten, ihre gelben Säcke (16.02.2023) an folgende Sammelstellen zu stellen:

- Kreuzung Haselwanderstraße
- Kreuzung Hansjakobstraße

Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und bitten für die entstehenden Behinderungen um Verständnis.

Bürgersprechstunde Kreisbaumeisterin

Die Kreisbaumeisterin bietet Bürgern, die in Schutterwald ein Bauvorhaben planen, die Gelegenheit, Fragen zum Vorhaben vorab zu klären (Zeitfenster: max. 15 min).

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, wird um vorherige Anmeldung gebeten.

Die erste Bürgersprechstunde 2023 mit unserer Kreisbaumeisterin findet statt am

Mittwoch, 08.02.2023 ab 14:00 Uhr
im Bauamt des Rathauses Schutterwald.

Anmeldungen nimmt das Bauamt telefonisch unter 0781/9606-33 gerne entgegen.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.01.2023

Die erste Gemeinderatssitzung des neuen Jahres konnte nach langer Zeit endlich wieder im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Alle im Rund freuten sich über die zurückgewonnene Normalität.

Frageviertelstunde
Bürgermeister Holschuh begrüßte die derzeitige Praktikantin der Gemeinde, Alanna Schmälzle, als Zuhörerin. Nach Ende des Praktikums wird sie ab März 2023 ihr Studium an der Hochschule Kehl aufnehmen.
Von den anwesenden vier Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

Baugesuche
Folgendem Baugesuch wurde zugestimmt:
- Erstellung einer Dachgaube zur Wohnraumerweiterung im Dachgeschoss, Römerstr. 3, Flst. 2964/18

Förderung von Batteriespeichern
a) Bilanz 2022
b) Neue Förderrichtlinien für 2023
Die Bilanz 2022 wurde zur Kenntnis genommen. Das Förderprogramm wird fortgesetzt. Förderanträge aus 2022, die noch nicht abgerechnet wurden, werden aus dem Budget 2023 ausbezahlt. Außerdem wurde beschlossen, dass die Zuschusshöhe weiterhin 200 €/Kwh betragen soll. Das gesamte Fördervolumen für das Jahr 2023 beträgt 50.000 €. Das Förderprogramm läuft am 31.12.2023 aus. Sollte es Ende 2023 Förderüberhänge geben, weil die im Haushalt eingestellten 50.000 € nicht ausreichen sollten, werden 2024 erneut bis zu 50.000 € bereitgestellt und ausgezahlt.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Gemeindewerke, Abwasserbeseitigung und Altenhilfe für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023
- endgültige Beschlussfassung
Das Planwerk wurde in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen mit folgenden Änderungen:
- Beim Produkt 5110 „Stadtentwicklung“ wurde neben der Erhöhung des Aufwands um 70.000 € auch der Ertrag um 47.000 € erhöht. Hierdurch wird das Gesamtergebnis um 23.000 € negativer mit entsprechenden Auswirkungen im Gesamtfinanzhaushalt.
- Beim Produkt „neues Vermietungsobjekt“ wurden zum Kauf eines Objekts zusätzlich 1.100.000 € eingestellt.
- Beim Produkt „allgemeine Finanzwirtschaft“ wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.100.000 € berücksichtigt.

Aufhebung des Bebauungsplans „Die Waide“ und Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“ mit Umweltbericht
- Erneute verkürzte Offenlage
Der Gemeinderat billigte den Entwurf, die erneute verkürzte Offenlage der Aufhebung und die Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“.
Weiterhin beschloss er die erneute verkürzte Offenlage und die erneute verkürzte Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ und Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ mit Umweltbericht
- Satzungsbeschluss
Die im Rahmen der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden gegeneinander und untereinander abgewogen. Außerdem wurde die Aufhebung des Bebauungsplans sowie die Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Baubeschluss zur Sanierung von Feuchteschäden im Untergeschoss der Turnhalle Langhurst
Der Gemeinderat fasste den Baubeschluss und stimmte der Beauftragung der Planerleistungen für Heizung, Sanitär und Elektro an das Planungsbüro iMMotec aus Hofstetten zu. Das Architekturbüro Krämer wird insbesondere im Rahmen der Ausschreibungen beteiligt. Auch der Ausschreibungsbeschluss wurde gefasst.

Durchführung von Baumaßnahmen bei den Gemeindewerken Schutterwald
a) Baubeschluss und Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten für Kabelbaumaßnahmen einschl. Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie für das Auswechseln von Trinkwasserhauptleitungen
b) Beauftragung des Ing.-Büros Zink aus Offenburg mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen
Der Baubeschluss wurde gefasst für die Durchführung der Arbeiten in Teilbereichen der Waldstraße (Hausnummer 37 sowie 38 bis 50) und in Teilbereichen der Grimmelshausenstraße (Hausnummer 12 bis 18). Die Arbeiten sollen beschränkt ausgeschrieben werden. Mit der Ausschreibung und Abrechnung der Baumaßnahmen wurde das Ingenieurbüro Zink Ingenieure betraut.

Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung (Besamungsgebührenordnung) vom 23.05.2001
Die Aufhebung wurde beschlossen.

Förderung von Entsiegelung und Dachbegrünung
a) Bilanz 2022
b) Neue Förderrichtlinien für 2023
Im Jahr 2022 gab es 6 Antragsteller, die folgende Maßnahmen durchgeführt haben:
1 x Dachbegrünung
2 x Flächenversickerung
3 x Bau von Zisternen
Insgesamt wurden hierdurch 298 qm entsiegelt. Zuschüsse in Höhe von 7.802,20 € wurden gewährt. Die Förderrichtlinien sollen unverändert auch im Jahr 2023 fortgeführt werden.

Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald
Der Annahme bzw. Vermittlung der eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde vom Gemeinderat dankend zugestimmt.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
Folgende nichtöffentlichen Beschlüsse wurde bekannt gegeben:
- Der Gemeinderat beschloss, einem ortsansässigen Verein einen Zuschuss zu gewähren.
- Der Gemeinderat schlug Forderungen von Schuldnern in Insolvenz nieder, um nach Abschluss des Verfahrens diese auszubuchen.

Verschiedenes
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Breitbandausbau durch Deutsche Glasfaser
Mittlerweile wurde die Technikstation beim Rettungszentrum aufgestellt. Der Gemeinde wurde Ende des Jahres eine Planung vorgelegt, die die Gemeinde kurzfristig hätte genehmigen sollen. Zunächst werden die Pläne allerdings geprüft.
Ohne vorherige Information der Gemeinde hat eine Drittfirma im Auftrag der Deutschen Glasfaser bereits begonnen, in Langhurst auf Privatgrundstücken Hausanschlussleerrohre zu verlegen. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich eingestellt. Zunächst soll eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden, vorausichtlich Ende Februar / Anfang März in der Aula der Mörburgschule.

Finanzprüfung der Gemeinde von 2013 bis 2016 aus dem Jahr 2021 ist abgeschlossen
Mittlerweile liegt das abschließende Schreiben der Rechtsaufsicht des Landratsamtes vor. Mit diesem Schreiben wird der Abschluss der Prüfung bestätigt.

Förderprogramme 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 die Fortsetzung der gemeindlichen Förderprogramme „Batteriespeicher“ sowie „Entsiegelung von befestigten Flächen für Niederschlagswasserrückhaltung und -Versickerung sowie Dachbegrünung“ verabschiedet.

Damit ist die Grundlage für die Verwendung der im Haushalt 2023 bereitgestellten Fördermittel geschaffen.

Im heutigen Amtsblatt sind die Förderrichtlinien 2023 abgedruckt. Die Anträge können ab sofort eingereicht werden.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte in Sachen Förderprogramm ist das Bauamt, Frau Henning, Tel: 0781/9606-33 oder per E-Mail an mareike.henning@schutterwald.de.

Die Unterlagen für die Förderprogramme 2023 können auch über das Internet unter www.schutterwald.de heruntergeladen werden.

Fundsachen

Fundsache	Fundort
Geldschein	Nähe Haus am See

Bücherei der Gemeinde und kath. Kirchengemeinde Schutterwald

Öffnungszeiten der Bücherei:
mittwochs 15.30 – 17.30 Uhr
sonntags 10.30 – 12.00 Uhr (1. Wochenende im Monat)
samstags 10.30 – 12.00 Uhr (restl. Wochenenden/Monat)

Den Bücher-Bestell-Service und die Bücher-Abgabe über das Bürger-Büro-Fenster werden beibehalten. Die Telefon-Nummer von Frau Franken in der Bücherei lautet: 0781/9606-92.

Diese Woche neu in unserer Bücherei:

Geliebt von einem Feind (Roman) von J. D. Robb
Lieutenant Eve Dallas vom New York Police Department ist ein alter Hase auf ihrem Gebiet und hat schon jede Menge Fälle aufgeklärt. Das ist natürlich auch den Medien nicht entgangen, die ihr immer mehr Aufmerksamkeit schenken. Dass sie - und ihr geliebter Ehemann Roarke - Objekte diverser Spekulationen sind, lässt sie meistens kalt. Doch nun ist Eve nicht mehr nur im Fokus der Medien, plötzlich interessiert sich auch jemand anders für sie und ihr Leben, auf eine fast besessene Art. Es gibt in New York jemanden, der sie für außergewöhnlich hält und jeden Tag an sie denkt. Jemand, der glaubt, dass er und Eve eine besondere Beziehung zueinander haben. Jemand, der für sie töten würde - immer und immer wieder ...

Der Verdächtige (Roman) von John Grisham
Lacy Stoltz hat als Anwältin bei der Gerichtsaufsichtsbehörde in Florida schon viele Fälle von Korruption erlebt. Seit sie einer Richterin, die Millionen abkassiert hat, das Handwerk legte, ist sie sogar zu gewisser Berühmtheit gelangt. Doch nun wird sie mit einem Fall konfrontiert, der jenseits des Vorstellbaren liegt: Denn der Richter, gegen den sie ermittelt, nimmt anscheinend keine Bestechungsgelder von Leuten. Er nimmt ihnen das Leben.

Man muss sich nur trauen (Roman) von Renate Bergmann
»Ich dachte ja immer, das nächste Mal, dass ich mit meiner besten Freundin Gertrud in der Kirche sein würde, wäre auf einer unserer Beerdigungen. Aber jetzt gibt es einen viel schöneren Anlass: Sie heiratet nämlich! Was da alles zu organisieren ist! Wissen Sie, Gertrud ist 82 wie ich. Da bin ich Brautjungfer und Ersatzbrautmutter in einem. Ich führe sie auch morgen zum Altar. Ja, auf Renate Bergmann ist Verlass! Der Frau Schlode, die mit ihrem Kinderchor jeden Zeitplan bei Festen durcheinanderbringt, habe ich eine falsche Kirche und ein falsches Datum gesagt, hihi! Die Hochzeitssuite ist reserviert, an die Heizdecke habe ich die Hausdame erinnert und das Büffet ist bestellt. Es sollte eigentlich alles klappen... aber wann klappt schon alles? Hoffentlich versucht Gunter nicht, Gertrud über die Schwelle zu heben. Wissen Se, sie hat ein paar Polster auf den Hüften, und Gunter hat die Bandscheiben frisch zusammengetackert. Da geht man besser kein Risiko ein.«

Für unsere Grundschulkinder:

Gregs Tagebuch 17 - Voll Aufgedreht
Eigentlich hatte Greg immer nur ein Ziel: eines Tages reich und berühmt zu sein. Doch auch wenn er es toll fände, seinen Namen in Leuchtbuchstaben zu lesen, hält er das Promi-Leben für viel zu anstrengend. Sein Plan: Jemand aus der Familie muss den Job übernehmen. Also beschließt Greg, seinem großen Bruder Rodrick und dessen Band dabei zu helfen, echte Rockstars zu werden. Doch das ist leichter gesagt als getan. Erst recht, wenn der Bandname Folle Vindl lautet. Und auch sonst verlangt ihm der Alltag in der Band so einiges ab: lange Nächte, unbezahlte Auftritte, Streit unter den Bandmitgliedern und Geldsorgen ... Ob Gregs Plan am Ende doch noch aufgeht?

Knalltütenwunder – Was nicht ist, kann ja noch peinlich werden!
Marlas Familie ist super - im Blamieren! Wo die Kampmanns auftauchen, wird es peinlich. Besonders für Marla! Ihre Mutter macht Stepptanz in der Eisdiele, der Vater kleidet sich wie ein englischer Lord, die kleine Schwester Julia hält ihre Kuscheltiere für Geheimagenten und die große Schwester Valerie ist mit ihren TikTok-Clips sowieso zum Fremdschämen. Besonders, seit sie sich wegen des neuen Nachbarsjungen Fritz in Marlas geliebten Wissenschaftsclub gedrängt hat. Und nicht mal auf ihre beste Freundin ist noch Verlass! Henrike will plötzlich eine Rockband gründen. Doch Marla ist fest entschlossen, sich nicht ebenfalls verrückt machen zu lassen. Im Gegenteil! Sie hat einen Plan: Sie muss ihre Familie zu unpeinlichen Leuten erziehen! Aber wie bringt man seinen Eltern Vernunft bei?

Fußballgeschichten
Pauls Traum wird wahr! Er darf in seinem Lieblingsverein Fußball spielen. Nur leider ist er hier nicht mehr der beste Spieler auf dem Platz. Aber mit Freunden macht selbst das härteste Training Spaß. Und was könnte schöner sein, als nach all der Mühe den Siegerpokal zu gewinnen?

Für unsere ganz kleinen Leser zum Vorlesen:

Und was fühlst du, Känguru?
Es ist noch dunkel und schon springt das Känguruhkind Quirin begeistert und voller Energie in den neuen Tag hinein. Doch schnell kann die Stimmung kippen! Da stehen die Eltern nicht rasch genug morgens auf - und Quirin bricht in Tränen aus. Dort heißt es: Anziehen! Losgehen! Und wütend springt Quirin davon. Dann zwickt die Hose, stören die Knöpfe und draußen erwartet ihn all das Schnelle, Schrille, Stinkige! NEIN! Quirin steckt in einer Achterbahnfahrt der großen Gefühle. Zum Glück weiß Mama Rat: Beutel auf, Quirin rein, Beutel zu, Quirin kommt zur Ruh!

Jugendraum – Öffnungszeiten 05. – 06. KW
Kinder- und Jugendbüro – 0781 - 96 777 922
jugendbuero@schutterwald.de

Freitag	03.02.23	17:30-21:00	Offene Tür Ab 13. J.
Samstag	04.02.23		geschlossen
Sonntag	05.02.23		geschlossen
Montag	06.02.23	17:00-20:30	Offene Tür Ab 13. J.
Dienstag	07.02.23	17:30-20:30	Offene Tür Ab 13. J.
Mittwoch	08.02.23	16:00-18:00	Offene Tür Ab 10 J.
Donnerstag	09.02.23	Ab 17:30	Mädchengruppe

Polizeipräsidium Offenburg

Online - Informationsveranstaltung zum Polizeiberuf
Die Polizei Baden-Württemberg bietet für das Jahr 2023 insgesamt 1300 Ausbildungs- und Studienplätze an; die Einstellungschancen für Auszubildende und Studierende sind daher sehr gut.

Mehr zum Polizeiberuf und den Voraussetzungen gibt es bei einer Online - Infoveranstaltung am

Mittwoch, 07. Februar 2023, 16.30 Uhr

Anmeldung per Mail an offenburg.berufsinfo@polizei.bwl.de.
Danach bekommt ihr den Einladungslink zugesandt.

BEWERBUNGSFRIST VERLÄNGERT !!!
28.02.2023 – für eine Bewerbung in den gehobenen Polizeivollzugsdienst Juli 2023.
15.03.2023 – für eine Bewerbung in den mittleren Polizeivollzugsdienst September 2023.

Bei Rückfragen steht euch die Einstellungsberatung zur Verfügung
Manuel OSER, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343
Uwe ECKERT, Tel. 07222/761-505 oder 0781/21-1343

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUFE

Polizei Notruf	**110**
Feuerwehr und Rettungsdienst	**112**
Krankentransporte	**19222**

ÄMTER

Gemeindeverwaltung	96 06 - 0
Bauhof	51904
Störungsdienste nach Dienstschluss:	
a) Wasser/Strom	96 06 - 20
b) Abwasser	0171 / 767 99 46
Polizeiposten Neuried	07807 / 95 79 90
Fax	07807 / 95 799 19
Polizei Offenburg	21 22 00
Mörburgschule	96 77 79- 0
Fax	96 77 79- 9
Hausmeister	96 77 79- 20
Ganztagsbetreuung Mörle Kids	96 77 79- 26
Ganztagsbetreuung WRS	96 77 79-17
Schulkindbetreuung Langhurst	9 90 73 62 35
Grundschule Langhurst	5 18 09
Fax	9 90 73 61
Telefon-Seelsorge	0800 111 0 111
Nachbarschaftshilfe	6 88 99
MSD/DRK-Pflegedienst	91 91 89 20
Diakonie- Sozialstation/Essen auf Rädern	475-160
Sozialstation St. Ursula	92 83- 45 00
Haus St. Jakobus	12554 80
Dorfhelferinnenwerk Frau Treyer	07804 / 9138394
	Handy 0176 / 17612613
Erdaushubdeponie Höfen	805-9600

Öffnungszeiten der Deponie:
Mo.-Fr. 8.00 – 12.15 Uhr und 13.00 – 16.45 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Sa. 04.02.2023
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 43, Innenstadt,
77652 Offenburg, Tel: 0781 9 19 35 90

So. 05.02.2023
Weingarten-Apotheke beim Kulturforum,
Moltkestr. 50, Oststadt, 77654 Offenburg,
Tel:0781/ 3 77 17

Mo. 06.02.2023
Schwarzwald-Apotheke, Hauptstr. 19, Innenstadt,
77652 Offenburg, Tel:0781/ 2 48 64

Die. 07.02.2023
Rössle-Apotheke, Frankensteinstr. 30,
77749 Hofweier, Tel:07808/ 34 68

Mi. 08.02.2023
Sonnen-Apotheke Caunes, Im Kaufland,
Marlener Str. 11, Gewerbegebiet West 1,
77656 Offenburg, Tel:0781/ 6 86 20

Do. 09.02.2023
Apotheke am Ebertplatz, Ebertplatz 12, Oststadt,
77654 Offenburg, Tel: 0781/ 9 19 74 36

Fr. 10.02.2023
Hilda-Apotheke, Hildastr. 69, Oststadt,
77654 Offenburg, Tel:0781/ 3 88 38

Beginn **und Ende** der Dienstbereitschaft erfolgt jeweils **morgens um 8.30 Uhr**. Ansonsten weisen wir auf die diensthabenden Apotheken im Raum Lahr, und Kehl hin. Diese werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

ÄRZTLICHER NOT - UND BEREITSCHAFTSDIENST

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten über die bundesweit einheitliche zentrale Rufnummer Tel. **116 117** zu erreichen. **In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst / Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.**

ZAHNÄRZTLICHER NOT - UND BEREITSCHAFTSDIENST

Der zahnärztl. Notfalldienst wird an Wochenenden und Feiertagen vermittelt durch das Deutsche Rote Kreuz,
Tel. 0761 120 120 00
(Sa. 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr / Bereitschaftsdienst).

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Sa. 04.02. und So. 05.02.2023
unter 0781 / 990 3737

NOTFALLPRAXEN IN DER ORTENAU

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen.

- **Allgemeine Notfallpraxis Offenburg,** Ortenau Klinikum Offenburg Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
  Samstage, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr
- **Notfallpraxis Kinder Offenburg,** Ortenau Klinikum Offenburg Kehl, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
  Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 19 bis 22 Uhr
  Samstage, Sonn- und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
  Öffnungszeiten: Samstage, Sonn- und Feiertage von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Lahr**, Klostenstraße 19, 77933 Lahr
  Öffnungszeiten: Samstage, Sonn- und Feiertage 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
  Öffnungszeiten: Samstage, Sonn- und Feiertage von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr

Förderrichtlinien 2023 der Gemeinde Schutterwald
für die Gewährung eines Zuschusses
für die Erstinstallation eines stationären Batteriespeichersystems (max. 5 kWh) in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage

Vorbemerkungen:
Seit dem Jahr 1999 unterstützt die Gemeinde Schutterwald mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln verschiedene Energiesparmaßnahmen unserer Bürger an/in Altbauten. Aufgrund dieses freiwilligen Zuschussprogrammes sind seither schon über 1.300 Maßnahmen im Gemeindegebiet mit Zuschüssen der Gemeinde Schutterwald realisiert worden. Die Verringerung des Energiebedarfs ist eine der primären Aufgaben in Sachen Umwelt und Ressourcenschonung. Zur Unterstützung dieser Ziele engagiert sich die Gemeinde Schutterwald im Jahr 2023 wieder durch Bereitstellung von Fördermitteln. Daneben soll dieses Förderprogramm einen Investitionsanreiz geben, der auch dem Handwerk in der Gemeinde und der Region zugutekommt.

Zweckbestimmung:
Durch das Zuschussprogramm sollen Impulse zur verstärkten Energieeinsparung und die Verringerung von Schadstoffemissionen für bestehende Gebäude/Anlagen gegeben werden.

HÖHE DER FÖRDERUNG:	WIEVIEL?	
	Förderhöhe	max. Zuwendung
Erstinstallation eines stationäre Batteriespeichersystems (max. 5 kWh) in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage. (Eine Mehrfachförderung ist nicht zulässig).	100,00 €/kWh	500,00 €

Fördervoraussetzungen:
1. Das Förderprogramm richtet sich in erster Linie an private Hauseigentümer. Zuwendungsberechtigt sind jedoch alle natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts für die in ihrem Eigentum stehende(n) Wohnung und/oder Gebäude. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch vom Wohnungsmieter gestellt werden; die Zustimmung des Eigentümers ist vorzulegen.
2. Die Gebäude müssen auf dem Gemeindegebiet liegen und überwiegend Wohnzwecken dienen.
3. Teilnehmer am Sanierungsprogramm "Ortsmitte" erhalten nur eine Förderung für Maßnahmen, die nicht im Rahmen des Sanierungsprogrammes vertraglich vereinbart sind.

ANTRAGS- UND BEWILLIGUNGSVERFAHREN:

Förderung Batteriespeicher:
1. Angebot einholen
2. Zuschussantrag bei der Gemeinde stellen und Vorlage des Angebotes.
3. Eingangsbestätigung der Gemeinde und Zuschusszusage (Bescheid). Voraussetzung ist, dass Fördermittel zur Verfügung stehen.
4. Umsetzung der Maßnahme
5. Vorlage der Rechnung nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Batteriespeichers.
6. Auszahlung Zuschuss der Gemeinde

Die zuschussfähigen Maßnahmen müssen zwingend bis zum 22.12.2023 fertig gestellt sein. Verzögert sich die Fertigstellung, kann ein Zuschuss nicht mehr gewährt werden.

Allgemeine Hinweise:
· Die Förderbeträge werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.
· Die maximale Förderung liegt bei 500,00 Euro je Anlage.
· Alle Vorhaben sollten in der Regel von Fachbetrieben ausgeführt werden.
· Die Gemeinde behält sich generell eine Überprüfung der Ausführung vor.

Beim Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Bewilligungsbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Zuschüsse werden mit Wirkung der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und sind rückwirkend vom Tag der Auszahlung an mit jährlich 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen (§ 288 BGB).
Die Gemeinde behält sich vor, Zuwendungen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 5 Jahren zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden. Beträge sind mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig und wie vorgenannt zu verzinsen.

Zahlung:
Die Auszahlung des Zuschussbetrages der Gemeinde erfolgt erst nach Überprüfung und Vollständigkeit der Antragsunterlagen. .

Rechtsanspruch:
Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die Gemeinde Schulterwald besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Gemeinde auf Grund pflicht-gemäßem Ermessen unter Beachtung dieser Bestimmungen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zeitliche Geltung:
Diese Förderrichtlinien 2023 wurden am 25.01.2023 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen und gelten für Maßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Die Gemeinde behält sich bei Bedarf eine Anpassung des Förderprogramms bzw. der Förderrichtlinien während des angegebenen Zeitraums vor.

Schutterwald, den 01.02.2023
gez.: Holschuh, Bürgermeister

Förderrichtlinien 2023 der Gemeinde Schutterwald

für die Gewährung von Zuschüssen zur Entsiegelung von befestigten Flächen für Niederschlagswasserrückhaltung und –Versickerung sowie Dachbegrünung (Fassung vom 25.01.2023)

1.0 Förderzweck, Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Schutterwald entwässert 70% der angeschlossenen Grundstücke im Mischsystem. Rund 30% der Grundstücke werden im Trennsystem entwässert. Bei Starkregen sind streckenweise die Kanalnetze von Schutterwald überlastet. Um die überlasteten Kanalstrecken wirkungsvoll von Regenwasser zu entlasten, sind Regenwasserbewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich. Dies sowohl im öffentlichen wie auch privaten Bereich. Im öffentlichen Bereich hat die Gemeinde Schutterwald dies bei der Baumaßnahme Mörburghalle II und den Neubaugebieten Hauptstraße West und Im Kirchfeld bereits verwirklicht und wird auch bei künftigen Planungen Rückhaltemaßnahmen von Niederschlagswasser einplanen.

Um Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zu geben, Dachflächen zu begrünen bzw. Dachflächen, Hofflächen, Garagenzufahrten vollständig oder zumindest teilweise vom Kanalnetz abzuhängen und das Niederschlagswasser von diesen Flächen entweder zu speichern und/oder zu versickern, fördert die Gemeinde Schutterwald Maßnahmen hierzu mit einer finanziellen Zuwendung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2.0 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

Abkopplung befestigter Flächen

Ziel ist die Versickerung von Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen auf Grundstücken über eine so genannte belebte Bodenschicht, die entsprechend den DIN-Vorschriften (siehe auch Merkblatt ATV 138a) herzustellen ist.

Muldenversickerung:

Hierbei handelt es sich um flache, begrünte Bodenvertiefungen, in denen das zugeleitete Niederschlagswasser kurzfristig zwischengespeichert wird, bis es versickert. Auch hier sind die DIN-Vorschriften (siehe auch Merkblatt ATV 138a) zu beachten.

Rohr- und Rigolenversickerung: Bei dieser Form der Versickerung wird das Niederschlagswasser entweder über unterirdisch verlegte geschlitzte Drainagerohre und/oder horizontal angelegte Kiesstränge in den Untergrund abgeführt. Auch hier sind die DIN- Vorschriften (siehe auch Merkblatt ATV 138a) zu beachten.

Verzögerte Ableitung: Ziel ist die verzögerte Ableitung von Niederschlagswasser durch gezielte Rückhaltemaßnahmen mittels

-Gründach

-Retentionszisterne

3.0 Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Grundstückseigentümer.

4.0 Fördervoraussetzungen

•Es muss sich um nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser handeln.

•Die Mindestgröße von zuschussfähigen Entsiegelungs- oder Begrünungsmaßnahmen beträgt 10 m^2.

•Bei Flächenversickerungsmaßnahmen ist durch Herstellerbescheinigung nachzuweisen, dass die Wasserdurchlässigkeit derOberfläche dauerhaft mindestens 270 l/s pro ha beträgt.

•Das Mindestvolumen von zuschussfähigen Rückhaltemaßnahmen mittels Zisterne beträgt 2 cbm. Die Zisterne muss so ausgebildetsein, dass sie ein Rückhaltevolumen von mind. 2 cbm aufweist. Es muss technisch gewährleistet sind, dass dieses Volumen zurVerfügung steht.

•Damit das Grundwasser nicht gefährdet wird, muss die Versickerung über die belebte Bodenschichten erfolgen.

•Es werden nur Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnenwurden.

•Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die aus ohnehin bestehenden rechtlichen Verpflichtungen resultieren. Hierzu gehören z.B. Auflagen der Baurechtsbehörde oder Festsetzungen, die im Rahmen eines Bebauungsplanes getroffen wurden.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin und deren Rechtsnachfolger müssen sich für die Mindestdauer von 10 Jahren zur Erhaltung und sachgerechten Unterhaltung der geförderten Objekte verpflichten. Zusätzlich wird der Gemeindeverwaltung oder einem Beauftragten eine Überprüfung der Anlage innerhalb der 10-Jahresfrist jederzeit und uneingeschränkt gestattet.

5.0 Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für Entsiegelungsmaßnahmen, welche bereits mit vorläufigem und endgültigem Förderbescheid beschieden sind, gelten die in dem jeweiligen Förderbescheid genannten Fördersätze.

5.1 Allgemeine Entsiegelungsmaßnahmen:	**Förderhöhe**	**max. Zuwendung**
Flächenversickerung	20 €/m^2 entsiegelte Fläche	**2.000 €**
Muldenversickerung	30 €/m^2 entsiegelte Fläche	
5.2 Maßnahmen im Zusammenhang mit einer verzögerten Ableitung		**max. Zuwendung**
Dachbegrünung (bezogen auf die abgekoppelte Fläche in m^2. Bei geneigter Dachfläche gilt die projezierte Dachfläche)	30 €/m^2	**1.000 €**
Retensionszisterne mit Kanalanschluss	400 €/m^3	

6.0 Antragstellung und Bewilligungsverfahren
•Anträge auf Gewährung einer Förderung sind von den Antragsberechtigten schriftlich mittels vorgedrucktem Formblatt sowie den dortgenannten Unterlagen beim Bürgermeisteramt (Bauamt) in Schutterwald einzureichen.
•Die Anträge werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
•Die Gemeindeverwaltung prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Fördervoraussetzungen und ermittelt die Höhe derFörderung.
•Liegen die Fördervoraussetzungen vor, wird ein vorläufiger Bewilligungsbescheid erteilt. Dieser stellt die Baufreigabe für diebeantragte Maßnahme dar.
•Die Maßnahmen müssen ab Erteilung des vorläufigen Bewilligungsbescheides innerhalb von 12 Monaten abgeschlossenwerden.
•Der endgültige Bewilligungsbescheid ergeht nach Abnahme der fertig gestellten Baumaßnahme durch die Gemeindeverwaltung.

7.0 Auszahlungsverfahren
Die Auszahlung der Förderung erfolgt auf der Grundlage des endgültigen Bewilligungsbescheides im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel.

8.0 Rückzahlungsverpflichtung
Bei Verstoß gegen das Förderprogramm (Unterhaltungspflicht, Gestattung Funktionsprüfung) oder im Falle falscher Angaben muss die Förderung zurückgezahlt werden. Die Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Beträge wird mit der Aufhebung des Bewilligungsbescheides fällig.

9.0 Inkrafttreten
Das Programm tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 03.02.2023.

Schutterwald, den 01.02.2023

Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplans „Die Waide“ u. Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“ mit Umweltbericht

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 beschlossen, den am 12.09.1986 in Kraft getretenen Bebauungsplan „Die Waide“ in der derzeitig gültigen Fassung der 8. Änderung (25.07.2012) aufzuheben.
Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, einen einfachen Bebauungsplan „Die Waide“ im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Umweltbericht aufzustellen.
Der Gemeinderat hat am 18.05.2022 den Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ sowie der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ gebilligt sowie beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 20.06.2022 bis 22.07.2022.
Der Gemeinderat hat am 12.10.2022 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Die Waide“ sowie der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“ vom 26.09.2022 gebilligt sowie beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Diese erfolgt vom 31.10.2022 bis 02.12.2022.

Der Gemeinderat hat am 25.01.2023 die Erneute verkürzte Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Maßgebend für die Aufhebung und die Neuaufstellung ist der Geltungsbereich vom 02.05.2022.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 21 ha, ist vollständig bebaut und bildet den nördlichen Abschluss der Wohnbauflächen des Kernorts Schutterwald.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt im Norden durch die nördliche Grenze der Straße "Brandhau", im Westen durch die westliche Grenze der Schutterstraße, im Süden in Teilbereichen durch die südliche Grenze der Waldstraße, der nördlichen Grenze der Blumenstraße, in Teilbereichen der nördlichen Grenze der Waldstraße und im Osten durch die westliche Grenze der Bahnhofstraße.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

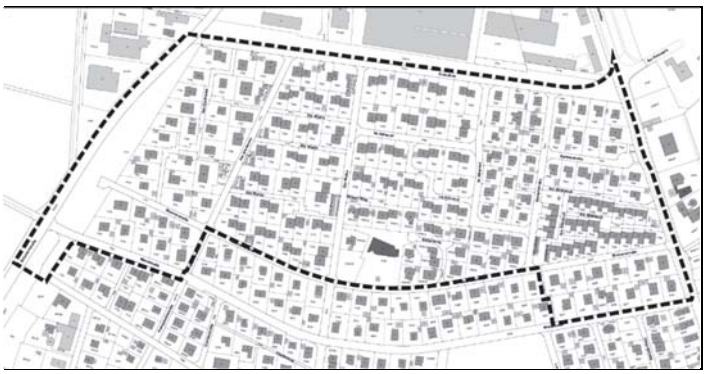

Geltungsbereich Aufhebung des Bebauungsplans „Die Waide“ und Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“ – ohne Maßstab

Ziele und Zwecke der Planung
Aufgrund der aktuellen Wohnraumknappheit und der Grundstücks- und Baupreisentwicklung steigt der Entwicklungsdruck für das Gebiet – insgesamt für die Baugebiete der 1980er/1990er-Jahre – kontinuierlich an.
Vorhaben zum Ausbau von Bestandsgebäuden scheitern regelmäßig an den meist restriktiven Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften (GRZ/GFZ, Vollgeschossigkeit, Dächer…).

Der Bebauungsplan „Die Waide“ soll deshalb aufgehoben werden. An seine Stelle soll ein einfacher Bebauungsplan treten. Ziel ist es, die Charakteristik des Gebiets zu erhalten und dennoch eine maßvolle und geordnete Entwicklung zu

ermöglichen. Der einfache Bebauungsplan ist dazu geeignet, mit einigen wenigen Festsetzungen diesen Transformationsprozess des großen Gebiets zu steuern.

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Die Waide“ sowie der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“ mit unten genannten Bestandteilen vom 12.01.2023 wird vom **13.02.2023 bis einschließlich 01.03.2023** bei der Gemeinde Schutterwald Bauamt, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald, von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans „Die Waide“ sowie der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Die Waide“ vom 12.01.2023 in der Entwurfsfassung Erneute verkürzte Offenlage besteht aus folgenden Teilen:
- Satzung
- Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan „Die Waide“
- Planzeichnung Neuaufstellung einfacher Bebauungsplan „Die Waide“
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB
- Örtliche Bauvorschriften gem. LBO Baden-Württemberg
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP)
- Abwägungsvorlage

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - nach § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Unterlagen - abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:
- Festsetzungen: Ergänzung eines Ein- und Ausfahrverbots südliche Grundstücksgrenzen Gartenstraße 4-12 und Bahnhofstraße 45
- Örtliche Bauvorschriften: Erhöhung zulässige Höhe der Einfriedungen auf 2,20 m in der Nutzungsziffer 1 und 6, Klarstellung der Zulässigkeit von geschlossenen Einfriedungen

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. eingestellt ist.

Schutterwald, den 03.02.2023

Gez. Bürgermeister

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ und der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ mit Umweltbericht

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ und die Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 12.01.2023, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Maßgebend für die Aufhebung ist der Geltungsbereich vom 02.05.2022.
Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst eine Fläche von ca. 35.944 m² und befindet sich im Nordwesten des Ortsteils Langhurst der Gemeinde Schutterwald.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans ist begrenzt im Norden durch die Straße „Im Pelz“ (Fahrbahnrand) sowie durch die Flurstücke Nr. 1203, 1204, 1188, 1187/3 und 1182, im Osten durch den Hanfbündtweg (Fahrbahnrand) sowie durch die Flurstücke Nr. 6647 und 6648, im Süden durch den Erlenweg sowie durch eine lineare imaginäre Weiterführung des Hanfbündtwegs und im Westen durch die freie Landschaft (Flurstücke Nr. 6637, 6638 und 6640.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Geltungsbereich Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ – ohne Maßstab

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans ist begrenzt im Norden durch die Straße „Im Pelz“ (Flurstück Nr. 6684), im Osten durch den Hanfbündtweg (Flurstück Nr. 6684), im Süden durch den Erlenweg (Flurstück Nr. 6685) und im Westen durch die freie Landschaft (Flurstücke Nr. 6637, 6638 und 6640.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ beschränkt sich auf eine Fläche von ca. 32.014 m2.

Geltungsbereich Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ ohne Maßstab

Die Unterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ sowie zur Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ mit unten genannten Bestandteilen in der Satzungsfassung vom 12.01.2023 können bei der Gemeinde Schutterwald, Kirchstraße 2, 77746 Schutterwald von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Mittwoch nachmittags von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Satzungsfassung der Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ sowie die Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ vom 12.01.2023 besteht aus folgenden Teilen:
- Satzung
- Geltungsbereich Aufhebung Bebauungsplan „Im Pelz“
- Planzeichnung Neuaufstellung einfacher Bebauungsplan „Im Pelz 2021“
- Planungsrechtliche Festsetzungen gem. BauGB
- Örtliche Bauvorschriften gem. LBO Baden-Württemberg
- Begründung
- Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP)
- Abwägung

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schutterwald geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Außerdem wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sitz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Satzungsbeschluss der Aufhebung des Bebauungsplans „Im Pelz“ und die Neuaufstellung des einfachen Bebauungsplans „Im Pelz 2021“ mit Umweltbericht wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Schutterwald, den 03.02.2023

Gez. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

WIR GRATULIEREN

Im Namen des Gemeinderates
sowie persönlich

wünsche ich Gesundheit, Glück und Wohlergehen

am 04. Februar 2023

dem Ehepaar
Hildegard & Hugo HANSERT

zur „Eisernen Hochzeit“.

Ihr Martin Holschuh, Bürgermeister

Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung (Besamungsgebührenordnung) vom 23.05.2001

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 25.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung (Besamungsgebührenordnung) vom 23.05.2001 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schutterwald, den 26. Januar 2023

Gez. Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Aufhebungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schutterwald – Feuerwehrkostenersatz-Satzung – (FWKeS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald am 12.10.2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schutterwald (im Folgenden Feuerwehr genannt).

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist.

Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.
(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schutterwald - Feuerwehrkostenersatz-Satzung – (FWKeS) vom 1.6.2016 außer Kraft.

Schutterwald, den 12.10.2022

Gez. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Feuerwehrkostenersatz-Satzung

Verzeichnis zur Berechnung des Kostenersatzes

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schutterwald werden folgende Kostenersatzsätze erhoben:

1. Personalkosten

1.1 Einsätze je Feuerwehrmann 23,80 € pro Stunde

1.2 Feuersicherheitsdienst (Brandwache, Sicherheitswache, Bereitschaft etc.) 23,80 € pro Stunde

Die Betriebskosten für die Fahrzeuge werden nach der aktuellen Verordnung Kostenersatz Feuerwehr (VOKeFw) des Innenministeriums Baden-Württemberg erhoben.

2. Gerätekosten

Betriebskosten Rettungsboot 52,20 € pro Stunde

3. Fremdkosten

Soweit ein Einsatz bei uns Fremdkosten verursacht (z.B. Ölbindemittel, Schaummaterial, Löschpulver, Reinigung von AT-Masken, Flammschutzhauben und Imkeranzügen, das Wiederbefüllen von AT-Flaschen, Wespenex, Schlauchtrocknung/-reparatur, Kleiderreinigung/-neuimprägnierung, sonstige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen usw.) werden diese dem Verursacher zum Beschaffungspreis bzw. zu den Aufwandskosten in Rechnung gestellt.

Außergewöhnliche Beanspruchung
Bei außergewöhnlicher Beanspruchung von Geräten können Abnutzungskosten bis zur Höhe des Zeitwertes berechnet werden.

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Raum Offenburg“

Am **Donnerstag, den 09. Februar 2023, 17:00 Uhr**

findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Schutterwald, Kirchstraße 2, in 77746 Schutterwald, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Raum Offenburg“ statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung u. Einführung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Satzung zur 7. Änderung der Verbandssatzung (Vorlage Nr. 1/23)
3. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Verbandsgebiet des Zweckverbands Gewerbepark Raum Offenburg (Vorlage Nr. 2/23)
4. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

Martin Holschuh
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Neuer Mitarbeiter auf der Kläranlage Neuried-Schutterwald

Wir freuen uns sehr, mit **Christian Bühler** seit 15.01.2023 einen neuen technischen Mitarbeiter für den Abwasserverband Neuried-Schutterwald gewonnen zu haben.
Er war nach seiner Ausbildung als KFZ-Elektriker unter anderen beim Black Forest Airport in Lahr und bei der B.I.W. in Willstätt tätig.
Auf der Kläranlage wird er sich um Wartung, Instandhaltung und -setzung der abwassertechnischen Anlagen kümmern und nach einer Einarbeitungsphase auch die erforderlichen Rufbereitschaftsdienste übernehmen.

Wir wünschen ihm einen guten Start, eine gute Einarbeitung und – wie allen in der Rufbereitschaft tätigen Mitarbeitern – wenig Störungseinsätze in der Nacht und am Wochenende.

vl: Betriebsleiter Ralf Strosack, Christian Bühler, Verbandsvorsitzender Tobias Uhrich

Polizeipräsidium Offenburg

Eintragsänderung im Telefonbuch kann vor "Enkeltrick" schützen
Sogenannte Enkeltrickbetrüger rufen ältere Menschen an, deren Namen sie aus öffentlichen Telefonverzeichnissen haben. Die Betrüger geben sich als Verwandte oder Bekannte aus und behaupten, dringend viel Geld zu brauchen.
Sie drängen dazu, das Geld schnellstmöglich zu besorgen. Zögern die Opfer, setzen die Täter sie seelisch unter Druck, drohen etwa mit Kontaktabbruch.
Um sich zu schützen, kann man seinen Vornamen aus dem Telefonbuch streichen oder abkürzen lassen. So bekommen die Täter keine Hinweise auf Alter oder Geschlecht.
Die Polizeiliche Kriminalprävention bietet ein Formular an, auf dem Sie ankreuzen können, ob sie sich aus dem Telefonbuch austragen lassen oder weiter darin verzeichnet sein möchten, aber mit abgekürztem Vornamen. Das ausgefüllte Formular muss per Post an den Telefonanbieter gesendet werden.
Das Formular zum Herunterladen nebst weiterer Infos gibt es hier:

- https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Dokumente/Telefonbucheintrag-aendern-loeschen.pdf
- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/enkeltrick
- Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 07222 / 761-400 oder 0781/21-1041

Und nicht vergessen: Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung an.

Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041

Abwasserverband Neuried - Schutterwald

Der Abwasserverband Neuried-Schutterwald übernimmt die Reinigung der Abwässer von rund 16.000 Menschen und leistet damit einen enorm wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Er zählt zu den kritischen Infrastrukturen, ist krisensicher und systemrelevant.

Werden auch Sie ein Teil davon!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Abwasser

- unbefristet in Vollzeit -

Ihr Aufgabengebiet:
der Betrieb, die Kontrolle, Wartung und Instandhaltung der Verbandskläranlage sowie der Hebewerke.
Inspektion, Wartung und Reparaturen der maschinentechnischen Ausrüstung
Labortätigkeiten und Dokumentation

Ihr Profil:
abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik, Mechaniker*in, Elektriker*in oder eine vergleichbare Ausbildung und die Bereitschaft, die notwendigen Qualifikationen für die Abwassertechnik zu erreichen.

Die **Vergütung** erfolgt **abhängig von der Qualifikation nach der Entgeltordnung des TVöD**. **Zusätzlich werden Rufbereitschaftsentgelte und Erschwerniszuschläge gezahlt.**
Der Einsatz erfolgt auf der Verbandskläranlage in Altenheim.

Nach einer gründlichen Einarbeitung ist die Übernahme von Bereitschaftsdiensten, auch an Wochenenden und Feiertagen im Bereich der Kläranlage erforderlich.
Der Bereitschaftsdienst erfordert einen Wohnsitz in der näheren Umgebung sowie mindestens Führerschein Klasse B.

Für Anfragen und Auskünfte stehen Ihnen Thomas Gärtner, Tel.0781/9606-35 und Ralf Strosack, Tel.07807/1600 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbungsunterlagen** senden Sie bitte an den Abwasserverband Neuried-Schutterwald, z.Hd. Frau Binder, Kirchstr. 2, 77746 Schutterwald, oder per Mail an gabriele.binder@schutterwald.de

Das Landratsamt, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, informiert

Sammlung von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten
Der Ortenaukreis führt auch im Jahr 2023 wieder gebührenfreie Sammlungen von Problemabfällen, Elektronikgeräten und Elektrokleingeräten aus Haushaltungen durch.
Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen, haushaltsüblichen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.
Es handelt sich dabei um Abfälle wie z. B. Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Batterien,

Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Reinigungsmittel, Chemikalienreste, Feuerlöscher, Altöle, Frittierfette und Speiseöle, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Hinweise zur Sammlung:
In Schutterwald sind die Sammeltermine wie folgt:
Di 11.07.2023 Schutterwald Gemeindebauhof Schutterstraße von 12:30 - 16:00 Uhr
Mi 22.11.2023 Schutterwald Gemeindebauhof Schutterstraße von 9:45 - 13:15 Uhr

* Aber achten Sie auch auf die Sammeltermine in den benachbarten Städten/Gemeinden.
* Anlieferungen von Problemabfällen aus dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Bereich sind bei der Sammelaktion ausgeschlossen.
* Es ist verboten, Problemabfälle außerhalb der festgelegten Annahmezeiten bei den Sammelplätzen abzustellen.
* Dispersionsfarben (wasserlösliche Wandfarben) können in vollständig ausgehärtetem Zustand auch über die Graue Tonne entsorgt werden.
* Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.
* Elektrokleingeräte wie z.B. Fernsehgerät, Computer, Radio, Handy, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Staubsauger, Bohrmaschine oder Handkreissäge werden ebenfalls angenommen.
* **Keine Annahme von Elektrogroßgeräten** wie z.B. Wasch- und Spülmaschinen, Trocknern, Elektroherden, Kühlgeräten oder Gefriertruhen. Hierfür gibt es kostenlose Abgabestellen, die der Rückseite des Abfallkalenders entnommen werden können.
* Nutzen Sie auch die vorhandenen Rücknahmesysteme im Handel (z. B. für Batterien, Elektrogeräte).

Die Sammeltermine stehen auf der Rückseite des Abfallkalenders oder können im Internet unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de eingesehen und ausgedruckt werden. Die Termine können auch der „AbfallApp Ortenaukreis“ entnommen werden.
Weitere Informationen gibt es unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de, in der „AbfallApp Ortenaukreis“ und bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder über abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Abfallwirtschaft verschickt Gebührenbescheide für Hausmüll Kundenportal startet zum Februar

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis verschickt Abfallgebührenbescheide für 2023 und die Folgejahre und startet mit einem neuen Kundenportal

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Hausverwaltungen im Ortenaukreis erhalten aufgrund einer Gebührenerhöhung in den nächsten Tagen ihre Hausmüllgebührenbescheide für das Jahr 2023. Die Bescheide gelten auch für die Folgejahre oder so lange, bis Änderungen einen neuen Bescheid erforderlich machen. „Durch die Dauergebührenbescheide senken wir Papierverbrauch und Druckkosten und sparen Briefporto, was letztlich den Gebührenzahlern zugutekommt“, so Rainer Bernhart, stellvertretender Geschäftsführer beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis.

In den Tagen nach dem Versand der Bescheide komme es meist zu vielen telefonischen Rückfragen. „Um allen Anrufern gerecht zu werden, haben wir die auf den Gebührenbescheiden aufgedruckte Durchwahlnummer durch weitere Telefonanschlüsse verstärkt. Trotzdem kann es sein, dass die Telefone überlastet sind. Wir empfehlen deshalb, mit den Rückfragen einige Tage zu warten, bis der erste Ansturm vorüber ist“, rät Bernhart.

Zeitgleich mit dem Versand der Abfallgebührenbescheide startet der Eigenbetrieb zum 1. Februar 2023 mit einem neuen Kundenportal. Das Portal bietet vielfältige Möglichkeiten: So können der Behälterbestand oder aktuelle Gebührenbescheide eingesehen werden, Änderungen von Kontaktdaten oder der Bankverbindung können durch die Kunden selbst vorgenommen werden. Statt Briefversand ist auch eine Umstellung auf E-Mailversand möglich. „Damit leistet das neue Portal einen wichtigen Beitrag zu mehr Kundenservice, aber auch zum Ressourcen- und Klimaschutz“ so Günter Arbogast, Geschäftsführer des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft. Die Zugangsdaten zum Portal sind im aktuellen Gebührenbescheid ersichtlich. Zum Portal gelangt man direkt über den QR-Code auf dem Gebührenbescheid, die AbfallAppOrtenaukreis oder die Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Bei Fragen zu den Abfallgebühren oder zum Kundenportal unterstützt das Gebührenteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft per E-Mail abfallgebuehren@ortenaukreis.de oder unter Tel. 0781 805-6000.

Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben - Bewerbungsschluss am 31. März 2023

Staatssekretär Arne Braun: „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar“

Baden-württembergischer Kleinkunstpreis ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland

Ob Stand-up Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und -künstler mit dem Kleinkunstpreis geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum 31. März 2023 möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes“, sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart.

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2023 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Kleinkunst in Baden-Württemberg.

„Kunst und Kultur sind eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag“, sagt Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Preis wollen wir die Kleinkunst ins Rampenlicht rücken und ihnen eine große Bühne bieten. Er ist eine Anerkennung für die facettenreichen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, die unsere Unterstützung verdient haben.“

Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-

Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Weitere Informationen

Die Preise im Jahr 2022 wurden am Dienstag, 12. Juli 2022, im Kulturforum Offenburg verliehen. Die vier Hauptpreise gingen an Comedienne Helene Bockhorst aus Mannheim, das Liedermacher-Duo „die feisten“ aus Mannheim/Kassel, die Band „HASA“ aus dem Südwesten und an Comedian Götz Frittrang aus Friedrichshafen. Den Förderpreis erhielt die Liedermacherin Laura Braun aus Freiburg. Mit dem zum zwölften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Reiner Kröhnert ausgezeichnet. Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis bereitgestellt.
Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Agentur für Arbeit Offenburg

Deutsch-französische Berufsberatung
Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Am **Donnerstag, den 9. Februar 2023** informiert eine französische Berufs- und Studienberaterin aus Straßburg im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3, in persönlichen Gesprächen von 10 bis 16 Uhr über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem Gespräch per Telefon oder Videocall (ca. 45 Minuten).
Die Oberrhein-Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem seine Kenntnisse der Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn.
Interessierte Schülerinnen und Schüler können einen kostenlosen Beratungstermin über das BIZ Offenburg vereinbaren: Tel: +49 (0)781 93 93-247 oder per E-Mail: offenburg.biz@arbeitsagentur.de.
Bitte geben Sie unbedingt auch eine Telefonnummer an, unter der man Sie erreichen kann. Es sollten gute Französischkenntnisse vorhanden sein.

Meldepflicht: Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen
Betriebe sind verpflichtet, ihre Daten bis zum 31. März 2023 an die Arbeitsagentur zu melden
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Ihre Beschäftigungsdaten müssen diese Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bis **spätestens 31. März 2023** der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestaffelt und wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.
Die Mittel der Ausgleichsabgabe wird zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.
Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Offenburg beantwortet.
Kostenlose Software:
Am schnellsten geht die Übermittlung der Beschäftigungsdaten, wenn die Anzeige elektronisch erstellt wird. Hierzu kann die kostenfreie Software IW-Elan genutzt werden. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden.
Seit dem Anzeigejahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.
Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

SCHULEN

Realschule Neuried

Informationstag für künftige Fünftklässler –
Die Realschule Neuried stellt sich vor

Sehr geehrte Eltern mit Kindern in der Klasse 4 der Grundschulen,

für Sie und Ihr Kind steht die Entscheidung der Wahl der weiterführenden Schule an, die bis zu den landeseinheitlichen Anmeldetagen vom 06. bis 09.03.2023 getroffen werden muss.

Gerne möchten wir Ihnen unsere Realschule Neuried mit unserem Schulprofil vorstellen, damit Sie eine gute Schulwahl für Ihr Kind treffen können und mit Ihrer Entscheidung nicht alleine gelassen werden. Dazu laden wir Sie herzlich zu unserem

Informationstag
am Samstag, den 11. Februar 2023,
von 9:00 – 11:30 Uhr

ein.

Wir freuen uns, Sie mit Ihrem Kind im Foyer der Realschule Neuried begrüßen zu dürfen. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Schule auf unterschiedliche Weise zu erkunden und mehr über unsere Arbeitsweise zu erfahren.

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz zwischen der Langenrothalle und dem Schulgebäude.

Falls Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten, bitten wir um eine entsprechende Terminvereinbarung über das Sekretariat unserer Schule (Telefon 07807/97400, direkt am Informationstag oder poststelle@04119283.schule.bwl.de).

Die Schulleitung bietet auch **individuelle Beratungsgespräche** an. Auch hier bitten wir um eine entsprechende Terminvereinbarung. In folgenden Fällen wünschen wir eine vorzeitige Kontaktaufnahme:

- Bei einer von der Realschule oder dem Gymnasium abweichenden Grundschulempfehlung
- Falls der Wohnort nicht dem Einzugsgebiet unserer Schule entspricht (z. B. Kehl-Goldscheuer, Kehl-Marlen, Kehl-Kittersburg)

Auf unserer Homepage **(http://www.realschule-neuried.de)** finden Sie vorab auch alle Informationen zu unserer Schule und zu den Anmeldeformalitäten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule und wünschen Ihnen eine gute Entscheidung bei der anstehenden Wahl der weiterführenden Schule für Ihr Kind.

Dagmar Frenk Isabell Sprang Kathinka Haiß (Schulleitung)

Grimmelshausen-Gymnasium Offenburg

Einladung zum Tag der offenen Tür
am Samstag, 11. Februar 2023, von 9.00 bis 13.00 Uhr

Das Offenburger Grimmelshausen-Gymnasium lädt zum Tag der offenen Tür ein. Die Schulgemeinschaft bietet ein unterhaltsames Programm für Eltern und Kinder. Informationen zum besonderen Schulprofil erhalten Sie durch die Schulleiterin Frau Self-Prédhumeau. Für die Viertklässler bieten wir eine Schulhausrallye und kurzweilige Aktivitäten in verschiedenen Workshops, die von Schülern und Lehrkräften gestaltet werden und einen Einblick in das Schulleben vermitteln. Unsere Elterngruppe „Gesundes Frühstück“ lädt zum Frühstücken im Foyer der Schule ein.

Parkmöglichkeiten in Schulnähe gibt es am Freizeitbad Offenburg, am Ritterhausmuseum und in den Parkhäusern „Alt-Offenburg“ und „Forum Offenburg“.

Weitere Informationen unter:
www.grimmelshausen-gymnasium.de

Oken-Gymnasium Offenburg

Das Oken-Gymnasium lädt ein
Das Oken-Gymnasium lädt die Schüler und Eltern der kommenden fünften Klassen sowie alle Interessierten zur „Oken-Info“ am

Donnerstag, 09. Februar zwischen 16.00 Uhr und 20.00 Uhr

ein.
Die Schulleitung informiert mehrfach über das Bildungsangebot sowie die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. An vielen Ständen in der Aula sind weitere Informationen geboten. Die Eltern sind herzlich eingeladen, das Schulhaus im Rahmen von Führungen kennenzulernen. Für die Viertklässler bereiten die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte des Oken-Gymnasiums ein spannendes Mitmach-Programm vor. Kinder, die dabei an sportlichen Aktivitäten teilnehmen möchten, sollten ihre Turnschuhe mitbringen!

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.oken.de.

Gewerbliche Schule Lahr

Anmeldung für das Schuljahr 2023 / 2024
Die Gewerbliche Schule Lahr bietet allen, die sich für ein spezielles schulisches Vollzeitangebot interessieren, einen besonderen Anmelde- und Beratungsservice an.
Von Montag, 6. Februar bis Mittwoch, 8. Februar 2023 ist das Sekretariat ab 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr durchgehend geöffnet und nimmt Anmeldungen für die folgenden Schularten entgegen, bzw. die Schulleitung steht für Beratungen zur Verfügung.

- **Technisches Gymnasium**
  Profil: - Gestaltungs- und Medientechnik
- **3-jähriges Berufskolleg Grafik-Design**
- **3-jährige duale Berufskollegs für Metalltechnik und Kfz-Technik**

Für diese Schularten ist die Gewerbliche Schule Lahr einziger Standort im Ortenaukreis.

Mitzubringen sind ein Lebenslauf, eine Kopie des letzten Zeugnisses (aktuelles Halbjahreszeugnis), ein neues Passbild und das Anmeldeformular, das auch vor Ort ausgefüllt werden kann.

Weitere Hinweise erhalten Sie direkt bei der Gewerblichen Schule Lahr unter Telefon 07821 / 95449-2600 oder auf der Homepage unter www.gs-lahr.de

Volkshochschule Schutterwald

Das neue Frühjahr / Sommerprogramm 2023 ist da.
Es liegt an den üblichen Stellen zum Mitnehmen aus: Rathaus, Sparkasse, Post, Edeka Oberle, Reformhaus Viol, Tankstelle, Bäckereien Siegwart und Armbruster, Metzgerei Link, Ingrids Blumenecke, Die Blume, Arztpraxen, Kindergärten.

Bei allen Kursen, die in der Mörburgschule stattfinden, bitte auf dem Parkplatz der Sporthallen im Kirchfeld parken und den Eingang Ost am Schulgebäude benutzen.

Anmeldung und Auskunft bei:
Ursula Junker, E-Mail: ursel.junker@web.de, Tel. 0781 – 9902408 oder VHS Offenburg, E-Mail: anmeldung@vhs-offenburg.de, Tel. 0781-9364200.

Gemeinschaftsschule Hohberg

Infotag an der Gemeinschaftsschule Hohberg
Die Grundschulzeit nähert sich für die Viertklässler dem Ende und die Frage nach der passenden Schule stellt sich.
Daher laden wir alle Viertklässler mit ihren Eltern gerne zu unserer Infoveranstaltung am **Freitag, den 10. Februar 2023 ab 16:00 Uhr** in unsere Schule ein.
Gerne können Sie uns auch auf unserer Homepage unter 'www.gms-hohberg.de' besuchen.
Wir freuen uns, Sie und Ihre Kinder an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Anmeldung an der GMS Hohberg
Montag, den 06. März 2023 - Donnerstag, den 09. März 2023
jeweils von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Sie benötigen zur Anmeldung:
- Anmeldebogen (erhalten Sie vor Ort oder auf unserer Homepage www.gms-hohberg.de)
- Die Seiten 3 & 4 der Grundschulempfehlung (Original)
- Impfnachweis (Masern)

Bildungszentrum Offenburg

APL Gesprächstraining - Lebenswenden
Auffrischkurs für Paare, die schon einen EPL- oder KEK-Kurs besucht haben und eine anstehende Veränderung gut miteinander meistern wollen. Es geht darum, Veränderungen im eigenen Leben zu betrachten (Arbeitsplatz, Ruhestand, Wohnort, Familienkonstellation, Gesundheit oder Tod, …), Loslassen und Neubeginnen in den Blick zu nehmen und sich darüber austauschen, notwendige Lösungswege partnerschaftlich zu finden und Absprachen gemeinsam zu treffen.
Termine: Fr 17.02., 19:00 - ca. 22:00 Uhr, **Sa 18.02**., 9:00 - ca. 18:00 Uhr und **So 19.02**., 9:00 - ca. 13:00 Uhr.
Teilnahmegebühr pro Paar (mit Selbstverpflegung, ohne Übernachtung) 155,00 Euro.
Zuschussmöglichkeiten unter https://fitfuersleben-ebfr.de/html/content/teilnahmevoraussetzungen_und_kosten.html
Ort: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg.
Anmeldung bis 9. Februar und Information: Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de,

Eine kleine Auszeit für mich! - fünfteiliger Entspannungskurs
Das Bildungszentrum Offenburg lädt ein, verschiedene Entspannungstechniken unter der Leitung von Entspannungstrainerin Nicole Späth kennen zu lernen, wie z. B. Progressive Muskelentspannung, verschiedene Formen der Meditation, achtsame Bewegungsübungen, Phantasie- oder Körperreisen kombiniert mit Achtsamkeits- und Atemübungen.
Körperliche Mobilität sollte gegeben sein. Die Übungen werden im Liegen auf der Matte, im Sitzen und im Stehen praktiziert. Mitzubringen sind: Yoga-/Isomatte, Decke, kleines Kissen, warme Socken und etwas zum Trinken, wenn vorhanden gerne auch ein Yoga- oder Meditationskissen. Bitte kommen Sie in sportlicher Bekleidung.

Termine: 28. Februar bis 28. März, 19:30 bis 20:30 Uhr,
Ort: LAHORE - Institut Leben in Balance, Goldgasse 36, 77652 Offenburg; Teilnahmegebühr: 55 Euro
Anmeldung bis 22. Februar und weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, info@bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040.

Sofie – Zwischen Aufbruch und Anpassung
Vortrag und Lesung mit Wolfgang Gall
Der ehemalige Archiv- und Museumsleiter Wolfgang M. Gall stieß in einer alten Kommode auf den schriftlichen Nachlass seiner Offenburger Großmutter Sofie Wildpreth geb. Uhl (1894–1985). Über seine Entdeckungen schrieb er ein Buch und wird am **Mittwoch, 15. Februar um 19 Uhr** einen Vortrag halten im Bildungszentrum Offenburg, Fidelissaal unter der Kirche, Straßburger Str. 39. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 12. Februar unter Tel. 0781 925040, info@bildungszentrum-offenburg.de oder www.bildungszentrum-offenburg.de. Der Eintritt kostet 5 Euro an der Abendkasse.
Sofies Geschichte bettet Wolfgang M. Gall in das gesellschaftliche und politische Lebensgefühl zwischen Kaiserreich und früher Weimarer Republik ein. 1912 verließ Sofie nach dem Besuch der Offenburger Klosterschule mit 18 Jahren das katholische Elternhaus in der Oststadt. Ihre Anstellungen als Kindermädchen und Gesellschafterin führten sie in die Garnisonsstadt Rastatt, das mondäne Ostseebad Zoppot und schließlich – mitten im Ersten Weltkrieg – in die pulsierende Metropole Berlin. 1917 wurde sie Schreibgehilfin und Beamtin bei der Offenburger Staatsanwaltschaft und nahm an den Ermittlungen im Mordfall „Matthias Erzberger“ teil.
Wolfgang M. Gall zeigt die neuen Freiheiten und verblüffenden Chancen einer jungen katholischen Frau in der damaligen Zeit, jedoch auch die Grenzen und Einschränkungen ihrer Handlungsspielräume.
Anmeldung bitte bis zum 12.02. und weitere Informationen unter Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de; Mail info@bildungszentrum-offenburg.de

Kleiner Trauer-Knigge –
Erstbegegnung mit trauernden Menschen
In der Begegnung mit Trauernden kommen Fragen: Wie kann ich trauenden Menschen hilfreich begegnen? Wie kann ein Kondolenzschreiben aussehen? Angemessene Worte, Zeichen und Gesten können ein Samenkorn für einen gelingenden Trauerweg werden. Die erfahrene Trauerbegleiterin Brigitte Wörner bietet Hilfestellung und Tipps bei diesem Seminar am **Donnerstag, 14. Februar, 19 – 21:30 Uhr** in der VHS Offenburg, Amand-Goegg-Str. 2-4, Raum 302. Die Teilnahmegebühr beträgt 32 Euro. Um Anmeldung bei der VHS Offenburg, Tel. 0781 9364-200, anmeldung@vhs-offenburg.de wird gebeten.
Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Wer wir waren - Filmgespräch in der Umweltfilmreihe
Was werden zukünftige Generationen über uns denken, wenn wir bereits Geschichte sind? In dem Dokumentarfilm WER WIR WAREN blicken der Astronaut Alexander Gerst, die Ozeanologin Sylvia Earle und vier weitere vorausschauende Menschen auf den gegenwärtigen Zustand der Welt und fragen sich, ob sie an uns verzweifeln werden. Zu diesem Filmabend am **Montag, 6. Februar um 19 Uhr** im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39 lädt das Offenburger Netzwerk für Nachhaltigkeit im Rahmen seiner Umweltfilmreihe ein. Der Eintritt kostet 5 Euro.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Zahnarztpraxis Ihssen: Praxis geschlossen vom 09.02.-01.03.2023. Vertretung zu erfahren unter Tel. 0781 51210.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Seelsorgeeinheit Schutterwald – Hohberg - Neuried

Katholisches Pfarramt

Hauptstr. 75	Hauptstr. 42
77746 Schutterwald	77743 Neuried-Ichenh.
Tel.: 07 81 / 9 69 28 -0	Tel.: 0 78 07 / 95 50 43
Fax: 07 81 / 9 69 28 -21	Fax: 0 7 81 / 96928-21

E-Mail: pfarramt@kath-shn.de
Internet: www.kath-shn.de

Gottesdienste und Nachrichten der SE Schutterwald-Hohberg-Neuried

Sw	= Schutterwald	Lan	= Langhurst
Ih	= Ichenheim	Dun	= Dundenheim
Sz	= Schutterzell	Höf	= Höfen
Mül	= Müllen	Alt	= Altenheim
Off	= Offenburg	Nie	= Niederschopfheim
Die	= Diersburg	Hof	= Hofweier

Freitag, 03.02.2023
Hof: 18.30 Uhr Eucharistiefeier entfällt

Samstag, 04.02.2023
Dun: 18.00 Uhr (PT) Vorabendmesse - Blasiussegen

Sonntag, 05.02.2023
Sw: 09.00 Uhr (PT) Eucharistiefeier - Segnung der Kerzen
Nie: 10.45 Uhr (PT) Eucharistiefeier - Blasiussegen und Kerzenweihe – gleichzeitig Kleine Kirche in der Alten Schule

Dienstag, 07.02.2023
Ih: 16.00 Uhr Frauen treffen sich zum Gebet
Ih: 16.45 Uhr (Fl) Offenes Singen in der Kirche
Dun: 18.30 Uhr (PT) Eucharistiefeier

Mittwoch, 08.02.2023
Hof: 07.45 Uhr (Fl) Schülergottesdienst
Dun: 18.00 Uhr (Pa) Weg-Gottesdienst-Feier EKO
Nie: 18.30 Uhr (PT) Eucharistiefeier

Donnerstag, 09.02.2023
Sw: 18.30 Uhr (PT) Eucharistiefeier

Freitag, 10.02.2023
Mül: 18.30 Uhr (PT) Eucharistiefeier

Samstag, 11.02.2023
Hof: 18.00 Uhr (PT) Vorabendmesse

Sonntag, 12.02.2023
Die: 09.00 Uhr (PT) Eucharistiefeier
SE: 10.00 Uhr (Su) Abenteuerland-Gottesdienst in Langhurst
Sz: 10.45 Uhr (PT) Eucharistiefeier
S: 14.00 Uhr (Jab) Taufe von Annika Pfundstein

Öffnungszeiten der Pfarrbüros
Die Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit sind wie folgt geöffnet:
Schutterwald: Montag, Mittwoch, Freitag 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Niederschopfheim: Mittwoch von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Hofweier: Dienstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Ichenheim (neue Adresse: im Grün1, neue Tel: 07807 / 955391): Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr
In dringenden seelsorgerlichen Anliegen bitte die Notfall-Handy-Nummer 0159/01486916 anrufen.

Einige Urlaubstage und Exerzitien
Pfarrer Emerich Sumser ist bis zum 14. Februar außer an den Wochenenden nicht im Dienst. Er nimmt einige Tage Urlaub und hat kontemplative Exerzitien.

Seelsorgliches Gespräch
Sie können uns gerne jederzeit über die Pfarrbüros oder per Telefon oder E-Mail kontaktieren.
Pfarrbüro Schutterwald: 0781/96928-0
pfarramt@kath-shn.de
Pfarrer Dr. Emerich Sumser: 0781/96928-15
Pater Thomas: 07808/99822
Diakon Martin Jablonsky: 07808/99878
Pastoralreferentin Verena Sester: 0781/96928-19
Pastoralreferent Michael Sester: 0781/96928-19, 0177/5960061
Gemeindereferent Peter Panizzi: 0781/9682533
Gemeindereferentin Inge Fleischmann: 07808/9436385

Abschied vom Martinskeller
Am Tag vor dem 1. Adventssonntag ging nicht nur das alte Kirchenjahr zu Ende, sondern auch eine Ära im Leben unserer Pfarrgemeinde.
Wir mussten mit Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helfer unseren Martinskeller ausräumen, der uns über 26 Jahre ein liebgewordener Ort der Gemeinschaft geworden ist. Viele erinnern sich noch daran, mit wieviel ehrenamtlichem Engagement der Keller ausgebaut wurde und wie viele schöne Begegnungen und Feste dort stattfanden.
Das Aufgeben dieses Ortes zugunsten des Ausbaus des Kindergartens ist uns nicht leichtgefallen. Die Entscheidung war und ist verbunden mit der guten Hoffnung, dass wir in absehbarer Zeit einen neuen Versammlungsort bauen dürfen, eventuell in Verbindung mit Pfarrhaus und Nähe zur Pfarrkirche. Diese Zeit bis dahin stellt unsere Pfarrei mit ihren vielfältigen Gruppierungen vor große Herausforderungen: Wie kann es uns gelingen, Orte der Begegnung und des Miteinanders zu finden? Begegnungen und ein miteinander Unterwegssein brauchen wir nämlich, damit ein Gefühl der Gemeinschaft entsteht und Kirche lebendig ist.
Es ist ein ermutigendes, solidarisches Zeichen, dass unsere evangelischen Geschwister in Schutterwald uns zugesagt haben, in ihrem schönen Gemeindezentrum bzw. ihrer Kirche Aufnahme zu finden. Das bietet auch Chancen, unsere ökumenische Zusammenarbeit weiter zusammenwachsen zu lassen und zu intensivieren.
Eine Gemeinde ohne ein Zuhause – das ist ein Bild für das Pilgersein, Unterwegssein im Vertrauen auf Gott. Als eines der letzten Zeichen des Martinkellers wurde das Kreuz entfernt und mitgenommen auf diese Pilgerreise ins Ungewisse im Vertrauen darauf, dass Gott uns in dieser neuen Phase begleitet und uns Wege in die Zukunft zeigen wird.
Peter Panizzi

Zum Vormerken: Neue Termine Abenteuerland
- Mitarbeiter*innen gesucht!
Wir legen wieder richtig los mit den Abenteuerland-Gottesdiensten und dem vollen Programm:
- Spielstraße
- Biblisches Theater
- Coole Bewegungslieder
- Kleingruppe, damit der Glaube im Alltag hilft und Freundschaft wächst
- Teen-Gruppe

Die Staffel im letzten Jahr war ein voller Erfolg und so freuen wir uns auf alle weiteren Abenteuerlandgottesdienste in diesem Jahr.
Merkt euch die Termine für 2023 schon mal vor:
12.02. / 12.03. / 18.05. / 16.07. / 08.10. / 19.11. / 10.12.2023
Alle Abenteuerland-Gottesdienste finden in der Marienkirche in Langhurst statt, nur am 18.05.23 sind wir auf dem Marienhof.
We want you!
Wir brauchen dafür noch dringend weitere Helfer*innen, die bereit sind, ihre Talente einzubringen. Ob evangelisch oder katholisch oder… ist übrigens egal: Alle können sich einbringen und was mitnehmen! Bitte erzählt es weiter und ladet eure Freunde und Freundinnen ein! Dann wird das Abenteuer umso schöner.
Auch wenn Du nur an einem der Termine kommen kannst, wollen wir Dich als Mitarbeiter*in gerne dabeihaben.
Bitte meldet Euch bei Pfarrer Emerich Sumser,
emerich.sumser@kath-shn.de oder 0172-2076992.
Euer Abenteuerland-Team

Hinführung zum kontemplativen Gebet mit dem Namen Jesus Christus
Kontemplation ist eine stille Hinwendung zur Quelle unseres Daseins. Körperliche und geistige Übungen, Impulse und gemeinsamer Austausch führen schrittweise in diese hochaktuelle Form der Meditation ein. Wir lernen ganz da zu sein, vom Denken in eine achtsame Wahrnehmung zu kommen und entwickeln dabei eine große Gelassenheit.
Termine: Donnerstags, sechs Abende vom 23.02.2023 bis 30.03.2023, jeweils von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum Müllen.
Leitung: Steffen Stephan und Michaela Geppert
Jede*r Teilnehmer*in sollte die Bereitschaft mitbringen, sich in dieser Zeit täglich eine halbe Stunde der Übung zu widmen.
Anmeldung ist erforderlich: pfarramt@kath-shn.de

Kirchenchor Schutterwald/Dundenheim
Hallo liebe Sängerinnen und Sänger,
mit vollem Elan sind wir in ins neue Jahr gestartet. Die nächsten Wochen beschäftigen wir uns einmal in den Proben mit der Messe, andermal mit den kommenden Aufgaben wie Palmsamstag und Ostern.
Ich freu mich auf euch. Nachfolgend der vorerst aktuelle Plan:

Montag, 06.02.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe Gemeindehaus Dundenheim
Montag, 13.02.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe **Projekt Messe** Gemeindehaus Dundenheim
Montag, 20.02.2023	20.00 Uhr	**Keine Probe / Rosenmontag**
Montag, 27.02.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe Gemeindehaus Dundenheim
Montag, 06.03.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe **Projekt Messe** Alte Schule Schutterwald
Montag, 13.03.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe Alte Schule Schutterwald
Montag, 20.03.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe **Projekt Messe** Alte Schule Schutterwald
Montag, 27.03.2023	20.00 Uhr	Gesamtprobe Alte Schule Schutterwald
Samstag, 01.04.2023	17.00 Uhr	Einsingen Kirche Dundenheim
Samstag, 01.04.2023	**18.00 Uhr**	**Palmsonntag** **Kirche Dundenheim**

Mit musikalischen Grüßen,
euer Stefan Meier, Chorleiter

Offenes Singen in der Kirche
Singen tut gut und ist befreiend. Herzliche Einladung an alle, die gern gemeinsam singen wollen.
Wir singen Lieder aus dem Gotteslob.
Dienstag, 07.02.2023 um 16.45 Uhr – 30 bis 40 Minuten.
Ort: Kath. Kirche, Ichenheim
Inge Fleischmann, Gemeindereferentin

Wir laden Euch zu unserer kleinen Kirche am Sonntag, den 05.02.2023 10.45 Uhr in der Alten Schule ein!
Unter dem Namen „DIE KLEINE KIRCHE“ bieten wir nun endlich wieder mehrmals im Jahr Gottesdienste an, die bewusst kurz (-weilig) sind und einen Einstieg und Hineinschnuppern in die Gemeinde und das Kirchenleben mit Kind bieten sollen - für alle Familien mit Kindern im Krabbel- und Kindergartenalter.
Der Gottesdienst dauert ungefähr eine halbe bis dreiviertel Stunde und ist mit Liedern, kurzen Gebeten und Mitmach-Aktionen ganz

auf die Bedürfnisse der Kleinen ausgerichtet. Lautstarke Beteiligung von Seiten der Kinder, Krabbeln und Brabbeln ist in diesen Gottesdiensten ausdrücklich erwünscht!!!
Wir freuen uns auf Euch!
Das Taufkatechesenteam

Evangelische Lukasgemeinde

Evang. Pfarramt, Die Waide 2/1, Tel. 5 59 90, Fax: 6 89 51
E-Mail: lukasgemeinde.offenburg@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Dienstag 15 - 17 Uhr und Freitag 10 - 12 Uhr

Pfarrer Andreas Bordne ist erreichbar unter 015 222 593 416.

Termine

Sonntag, 05.02.2023
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Andreas Bordne

Dienstag, 07.02.2023
16.30 Uhr „Komm, sing mit!“ – generationsübergreifendes Singen im Gemeindehaus
19.30 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 08.02.2023
10.00 Uhr Krabbelgruppe
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 12.02.2023
09.15 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Hanna Geyer

Wochenspruch:
„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“
(Daniel 9,18b)

EINSATZ- & RETTUNGSKRÄFTE

Freiwillige Feuerwehr Schutterwald

Altersabteilung
Die Alterskameraden treffen sich am kommenden Dienstag, 7. Februar 2023 im Rettungszentrum zum gemütlichen Beisammensein. Es gibt außerdem neue Informationen.

Voranzeige Dienstag, 7.03.2023, 15 Uhr im Rettungszentrum
Bildervortrag Abenteuer Jakobsweg
800 km unterwegs auf dem Camino Frances

Wandern auf dem unter Unesco Weltkulturerbe stehenden über 1000 jährigen Weg. Der Pilger durchläuft die spanischen Regionen Navarra, das Weinanbaugebiet La Rioja, Kastilien und die Berge von Galicien. Vorbei an den bekannten Städten Pamplona, Burgos, Leon und Astorga. An der Strecke passiert man die schönsten Wegstellen wie das Kloster in Roncesvalles, die Brücken von Puente la Reina und Hospital de Orbigo und die stolzen Kathedralen von Burgos und Leon. Nach 800 km erreicht der Pilger die Kathedrale von Santiago de Compostela.
Beeindruckend sind auch die Schönheiten der Natur in den verschiedenen Regionen. Ebenso die Begegnungen mit Pilgern, die aus aller Herren Länder anreisen, um diesen Weg zu gehen.

Bernhard Springmann von den Jakobusfreunden Schutterwald berichtet mit Bildern und vielfältigen Eindrücken und Erlebnissen von seiner Pilgerreise.

Zu diesem Vortrag sind auch die Ehefrauen, Witwen und Gäste herzlich eingeladen

VEREINSMITTEILUNGEN

Skatfreunde Langhurst

Unser nächster Durchgang findet am **Freitag, 3. Februar 2023** im VICE statt. Beginn: 19.00 Uhr.
Neue Skatspieler sind herzlich willkommen.
Wir treffen, uns immer am ersten Freitag im jeweiligen Monat, also dann wieder am 3. März 2023 um 19.00 Uhr im VICE.
Die Spielleitung

LFV Schutterwald

Hallensportfest am 22.01. - Danke!
Wir bedanken uns bei allen aktiven Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien, den Helfern und Helferinnen und Kuchenspendenden für ein sehr schönes Hallensportfest. Dies war ein gelungener Start in das neue Wettkampfjahr. Vielen Dank!

Kinderleichtathletik U8 und U10 - Aufnahmestopp
Unsere beiden Leichtathletik Gruppen U8 (Jahrgang 2016/17) und U10 (Jahrgang 2014/15) können leider keine neuen Kinder mehr ins Training aufnehmen.

Kundalini Yoga mit Ulrika
Wir sind wieder in Präsenz im Gymnastikraum der Grundschule Langhurst gestartet. Bewusste Atem- und Körperübungen entspannen unseren Körper und Geist und geben neue Energien für den Alltag. Die abschließenden Meditationen können uns zu einem neuen Bewusstsein für uns selbst führen.
Es gibt 2 Gruppen – die erste Gruppe ist von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr und die zweite Gruppe von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr.
Gerne können weitere Teilnehmer*innen dazu kommen. Bei weiteren Fragen schreibt mich bitte an: ulrika@lfv-schutterwald.de

Neue Gruppe: Selbstverteidigung für Kinder & Jugendliche (10-14 Jahre) mit Jiu-Jitsu
Kinder lernen mit dem Jiu-Jitsu Training Methoden der Selbstverteidigung, u.a. durch Stärkung des Selbstbewusstseins. Sie lernen den Respekt untereinander, sich zu schützen, gefährliche Situationen zu erkennen und sich im Notfall zur Wehr zu setzen.
Trainer: Holger Schipper
Training: Mittwoch 17:30 bis 18:30h - Alte Schule, Schutterwald
Für weitere Fragen stehen gerne zur Verfügung: Holger Schipper unter Tel. 0151 163 46 426 oder Kevin Maier unter Tel. 0178 210 56 31(kevin@lfv-schutterwald.de)

Netzwerk Miteinander

-Café am Freitag am 3.2.23, 10.2.23, …
in der alten Schule in den Räumen des Netzwerks „Miteinander“ ab 15.00 Uhr

Bei Kaffee, Tee, Getränke und Kuchen…wollen wir eine schöne Zeit miteinander verbringen, uns kennenlernen, Kontakte knüpfen. In einer Spielecke und im Schulhof können Kinder sich austoben, spielen, einfach Spaß haben.

Wenn Sie uns unterstützen möchten:
Spendenkonto:
Gemeinde Schutterwald, Netzwerk
IBAN DE85 6645 0050 0003 0009 74

Wollen Sie sich mit ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Wohle von Flüchtlingen einbringen? Dann schauen Sie vorbei beim Freitagscafé oder bei der nächsten **Netzwerksitzung am Dienstag, den 7.2.2023 um 19.30 Uhr** in den Räumen des Netzwerks in der alten Schule.

Vorankündigung für 17.2.23
Remmi-Demmi in unseren Räumen. Im Rahmen unseres **Cafés am Freitag** wollen wir die Fasnacht mit Tanz, Polonaise… feiern und so den Neubürgern unsere Kultur näherbringen. Dazu gehören auch Verkleidungen und kulinarische Genüsse wie Scherben oder Berliner. Alle sind herzlich eingeladen.

Narrenrat Langhurster Mohren e.V.

Nach zweijähriger Zwangspause geht's wieder mit der Langhurster Dorffasent weiter

Der beliebte Zunftabend findet am Samstag, 11.02.2023 um 19.31 Uhr in der Mohrenhalle statt. Hallenöffnung ist um 18.00 Uhr. Die Veranstaltung ist bereits AUSVERKAUFT!!!

Schmutziger Dunnerschdi
9.11 Uhr Mohre-Supp-Verkauf im Dorf und im Narre-Eck
19.01 Uhr Hemdglunker-Umzug mit anschließendem Hemdglunker-Ball in der Mohrenhalle

Fasent-Samschdi
16.31 Uhr **Ferkel-Party** Von Kindern für Kinder
20.33 Uhr **Saustall trifft Schlager!**

Fasent-Sundi
11.11 Uhr Öffnung der Mohrenhalle
14.01 Uhr Närrischer Umzug durch Langhurst
- jeder kann mitmachen!
Nach dem Umzug närrisches Treiben in der Mohrenhalle bei Musik und Tanz.

Rosemändi
11.01 Uhr Härig-Essen in der Mohrenhalle

Fasent-Dzischdi
10.11 Uhr Die Mohren schnaigen durchs Dorf und kehren gerne auch bei Ihnen ein
19.01 Uhr Fasentbeerdigung, Treffpunkt am Narrenbaum. Verbrennung auf dem Festplatz und anschließend Schlussrambo im Narre-Eck.

Närrischer Umzug am Fasent-Sonntag
Ob Freunde, Familie oder Nachbarn – überlegt euch ein Motto, bastelt ein Gruppenkostüm und macht mit! Unter allen teilnehmenden Gruppen werden tolle Preise verlost!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei der Langhurster Dorffasent.

Fasent-Fahrplan fürs Wochenende
Am Samstag startet unser großer Hallenaufbau für die Langhurster Dorffasent, Beginn um 9.00 Uhr. Und am Sonntag nehmen wir beim Reblandtreffen in Durbach teil. Die Abfahrtszeiten könnt ihr dem internen Fahrplan entnehmen!

Narrengemeinschaft Schutterwald

Narri Narro, die Fasent isch do!
Wie bereits aus unserer Vorabankündigung zu entnehmen, wird's am Rathaus am Schmutzige ab 09.30 h Remmi Demmi geben.

Kommt vorbei und schaut was los ist,
haltet ä Schwätzle, genießt die Zeit.
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Die über Schutterwalds Grenzen hinaus bekannte, wohlschmeckende Suppe der Pflumedrucker und noch vieles mehr gibts im Foyer der Halle.

Wir freuen uns auf Euch!

Narrengemeinschaft Schutterwald
Schelmle Hexe, Schasse Deifl, Funfarenzug, Pflumedrucker, Narrengruppe Höfen

Narrengruppe Höfen e. V.

Fasentsamstag, 18.02.23 - Unser Dorf soll närrisch werden!
Auch in diesem Jahr heißt es wieder: Schmückt Eure Höfe, Häuser und Gärten, Eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Am Fasentsamstag werden die 4 schönsten Häuser in Höfen prämiert und erhalten eine Fasentstüte. Viel Spass beim Schmücken!

Zur Dorfprämierung ziehen wir Narren durchs Dorf, um die Häuser zu bestaunen und bieten Leckereien für Groß und Klein an. Also haltet Ausschau nach uns und seid bereit!

Fasentsonntag, 19.02.23 - Flammenkuchenverkauf
Der Höfener Flammenkuchenverkauf gemeinsam mit Hans-Jörg Schwärzel ist zurück. Auch diesmal bieten wir wieder **selbstgemachte & frische Flammenkuchen** zum Mitnehmen an.
Wir werden am **Fasentsonntag** zu 2 verschiedenen Zeiten **am Narrenkeller** verkaufen:
von 11.30 Uhr – 13.30 Uhr
von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wir bieten folgende Flammenkuchen an:

- Flammenkuchen Klassik (Rahm, Zwiebeln, Speck)
- Flammenkuchen Klassik gratiniert (Rahm, Zwiebeln, Speck, Käse)
- Flammenkuchen Vegetarisch (Rahm, Zwiebeln, Gemüse, Käse)
- Flammenkuchen mit Grieben (Rahm, Zwiebeln, Speck, Grieben)
- Flammenkuchen mit Gemüse & Speck (Rahm, Zwiebeln, Gemüse, Speck, Käse)
- Flammenkuchen mit Apfel (Rahm, Apfel, Zimt-Zucker)

Voranzeige Schiewefier
Am Samstag, 04.03.23 findet nach langer Pause unser traditionelles Schiewefier mit einem Feuerwerk und Fackelumzug der Kinder auf dem Bolzplatz in Höfen statt.
Ab 18.00 Uhr Übung zum Schiewe schlage für Kinder und Bewirtung im beheizten Festzelt. Fackelumzug um 19.31 Uhr.
Von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr kann jedermann Brennholz und Baumschnitt anfahren. Es wird nur unlackiertes und unbeschichtetes Holz angenommen, **keine Wurzeln und Baumstämme**!
Bei Rückfragen zur Anlieferung kann bis Freitag, 03.03.23 unter Tel. 0781 / 51549 nachgefragt werden.

Wir freuen uns auf Euch!

Schasse Deifl Schutterwald e.V.

Kleinste Badische Fressgass
Endlich ist es wieder soweit - nach 2 Jahren Zwangspause steuert die Schutterwälder Straßenfasnacht mit der kleinsten badischen Fressgass am Fasent-Mändig auf den Höhepunkt der fünften Jahreszeit zu.
Wir knüpfen an die beliebten Traditionen an und laden alle Narren aus Nah und Fern ein, diesen besonderen Tag am Rathausplatz mit uns zu feiern.
Wie immer erwartet euch ein gedeckter Mittagstisch mit den beliebten kulinarischen Leckerbissen. Natürlich bekommen die Gizzig-Ruf-Kinder wieder die beliebte Fasentwurst und Anni hat das Familien-Rezept ihrer Scherben wieder aus dem Schrank geholt.
Um 14:01 Uhr findet wieder unser traditioneller kürzester deutscher Fasnachtsumzug statt, bei dem sich jede Gruppe gerne beteiligen darf. Dazu müssen es lediglich 3 Personen mit einem (Hand-)Wagen und einem Däfili-Bub sein.
Nach dem Umzug werden wir den Tag bis zum Einbruch der Dunkelheit ausklingen lassen.

Fahrplan für diese Woche
Am Sonntag gehen wir nach Durbach zum Reblandtreffen.
Abfahrt ist um 12Uhr im Schulhof

Pflumedrucker Narrenzunft e.V.

Narrenmarktstand
Unser Pflume-Marktstand hat am 04.02.23 ab 09.01 Uhr geöffnet. Selbstgemachte Kuchen und Kaffee to go, genäht und gebasteltes von unseren Mitgliedern, närrische Dekoration, unter anderem den PflumeBommelHut u.v.m. Außerdem gibt es das frischgedruckte Narrenblatt sowie die Eintrittsplaketen für den Zunftabend.
Dieses Mal auf dem Rathausplatz. Besuchen Sie uns!

Narrenblatt 2023
frechwitzig***unterhaltsam***
Unter diesem Motto wird ab HEUTE 02.02.2023 das frisch gedruckte Narrenblättli in den Straßen von Schutterwald, Langhurst und Höfen verkauft.
Ab Samstagmittag dann auch in der Tankstelle Kupferschmidt, Cecilien Drogerie, Metzgerei Link, EDEKA und Getränke Oberle. Sollte wir Sie an den Narrenblattverkaufstagen nicht antreffen, können Sie auch gerne Online das Narrenblatt bestellen oder rufen Sie diesbezüglich an: Tel. 0781-51491.

Online-Bestellung
Närrische Deko kann ab sofort online bestellt werden, besuchen Sie unsere Homepage unter www.pflumedrucker.de

Endlich widdr ä ganz normale **FASENT 2023**
!Kumme alli uffd Fasent!

Schmutziger Donnerstag, 16. Februar 2023
5.01 Uhr Frühstück im Pflumehisli

6.01 Uhr **Wecken des Narrenvolkes** und Verteilung der Brezeln an Frühaufsteher

9.31 Uhr **Verkauf der leckeren Erbsensuppe** in den Straßen von Schutterwald und Höfen, sowie im Foyer der Mörburghalle ab 10.00 Uhr. Für den Straßenverkauf, stellt bitte Töpfe auf die Mauer oder bindet ein Tuch an den Zaun/Haus. Somit sehen euch die Erbsensuppewägen sofort.
Sollten Sie eine größere Menge für Ihre Familie, Vereinsessen oder die Firma vorbestellen möchten, melden Sie sich bei Rebekka Ockenfuß unter Tel. 0152-24035542 oder auch unter info@pflumedrucker.de .
Wir liefern diese dann bis zur gewünschten Uhrzeit.

ab 11.11 Uhr **Mittagstisch in der Halle**, Erbsensuppe, aber auch viele weitere leckere Speisen, wie Schnitzel, Pommes, Würschtli - Alles auch zum Mitnehmen. Gerne reservieren wir Ihnen bei vorheriger Anmeldung einen Tisch.

18.11 Uhr **Hemmeglunker-Umzug**
ab dem Kindergarten Sankt Jakobus (Friedenstraße), Hurststraße und Hauptstraße bis ans Rathaus. Stürmen des Rathauses und Schlüsselübergabe durch den Bürgermeister, weiterziehen zur Mörburghalle.

FASENTSHOCK am SCHMUTZIGE
Dieses Jahr im ersten Drittel der Mörburghalle. Separate Bar, Kaffee / Kuchen, Programm
Bewirtet von den Schelmle Hexen und der Pflumedrucker Narrenzunft.
EINTRITT F R E I

Fasent-Freitag, 17. Februar 2023
18.31 Uhr Öffnung der Pflumedrucker-Halle
19.31 Uhr **Zunftabend** mit Verleihung des Ordens „Bürgersinn und Humor“
Bunter Abend mit närrischem Programm
im ersten Drittel der Mörburghalle 1.
Eintritt: Vorverkauf 5,00 €; Abendkasse 8,00 €
Vorverkaufsstellen: der Cecilien-Drogerie & Metzgerei Link

Rose-Montag, 20. Februar 2023
Scheunen-Fasent im Pflumehisli/Fohlenweide
17.01 Uhr Öffnung der Bierstube mit Musik, Tanz, Speis und Trank
19.01 Uhr Partystart in der Scheunen-Bar und Discoschopf, Non-Stop-Musik mit DJ´s, die Euch einheizen.
EINTRITT F R E I

Fasent-Dienstag, 21. Februar 2023
13.00 Uhr Öffnung der Pflumedrucker-Halle
13.31 Uhr **Kinderumzug** ab Schulhof zum Rathaus, Hauptstraße, St. Denis-Str., bis zur Pflumedrucker-Halle.

Liebe Kids fangt jetzt schon an zu basteln und nehmt am Kinderumzug teil! Gerne dürft ihr euch auch auf der Bühne mit einem Programmpunkt beteiligen, studiert was ein und meldet euch bei einem Pflumedrucker!!!

Danach Programm und viele tolle Spiele für Kinder.
Gewinnspiel mit tollen PREISEN
Anschließend Fasentsbeerdigung
EINTRITT F R E I

Alle Infos auch unter
www.pflumedrucker.de und www.facebook.com/pflumedrucker

Samstag, 04.02.2023
09:00 Uhr Arbeitseinsatz im Hisli, es gibt einiges zu tun, um die Fasent vorzubereiten

Sonntag, 05.02.2023
12:00 Uhr Abfahrt am Penny nach Durbach zum Reblandtreffen
Möchtest du auch bei der Fahrt dabei sein und bist noch kein Mitglied? Kein Problem, komm am Sonntag zur Abfahrtszeit zum Bus.
Preis pro Fahrt und Person 5 €
Rückfahrt um 18:00Uhr

Das Hisli hat immer mittwochs ab 18 Uhr geöffnet. Der Dienstplan für die Fasent sowie für den Suppenverkauf hängt an der Pinnwand, bitte eintragen.

Trachtengruppe Schutterwald e. V.

Probezeiten jeden Freitag im Dachgeschoss der Alten Schule Schutterwald (außer in den Schulferien)

18:00 - 18:45 h	Kindergarten- und Grundschulkinder
18:45 - 19:45 h	Jugendliche
20:00 - 22:00 h	Erwachsene

FV Schutterwald e.V.

Testspielauftakt am Samstag
Zum ersten Testspiel in der Vorbereitung auf die Rückrunde trifft unsere 1. Mannschaft am kommenden Samstag, 04.02. auf den Verbandsligisten Kehler FV. Anpfiff im Waldstadion ist um 14 Uhr. Weiter gehts dann bereits am kommenden Mittwoch. Dort spielen wir um 19.30 Uhr ebenfalls im Waldstadion gegen den Bezirksligisten FV Unterharmersbach.
Auch die 2. Mannschaft bestreitet am Samstag, 04.02. ihr erstes Vorbereitungsspiel und trifft um 15 Uhr auswärts auf die Reserve des FSV Seelbach.

Altpapiersammlung 2023
Der Termin für unsere nächste Altpapiersammlung ist der Samstag, 18. März 2023. Gesammelt wird ab 9 Uhr in Schutterwald. Der FVS hofft auch dann wieder auf eure Unterstützung, durch die Abgabe eures gesammelten Altpapiers...

FUNfarenzug Schutterwald

Die Fasent ist in vollem Gange. Am Sonntag führt uns der Weg nach Durbach zum dortigen Reblandtreffen. Treffpunkt ist um 11.30 Uhr. Abfahrt im Schulhof um 12 Uhr.
Fanfare hoch

Schelmle Hexe Schutterwald

Am Sonntag, den 05.02.2023, treffen wir uns um 12:30 Uhr in Durbach. Dort nehmen wir am diesjährigen Reblandtreffen 2023 in Durbach teil. Der Umzug beginnt um 14:00 Uhr.

Radsport- und Musikverein Schutterwald

Neugierig auf Instrumentenklänge?!
Am vergangenen Freitag besuchten wir die Klasse 3 + 4 der Grundschule Langhurst und stellten die unterschiedlichsten Instrumente vor. Alles durfte nach Herzenslust ausprobiert werden und das ganze Schulhaus tönte voller Musik.
Vielen Dank für die tolle Schulstunde an alle Beteiligten und die Möglichkeit, unser Hobby den Kindern näher zu bringen.

Passend zum Jahresbeginn starten auch wieder unsre **Kurse an etlichen Blasinstrumenten und dem Schlagzeug**. Der ideale Einstieg nach den Weihnachtsferien ist noch möglich.
Freie Plätze sind verfügbar an: Blockflöte im Einzel- oder Partnerunterricht, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune und Schlagzeug.
Schnupperstunden zum Ausprobieren können natürlich gerne vereinbart werden.
Der Unterricht findet wöchentlich außerhalb der Schulferien von geschulten und studierten Ausbildern statt; die Instrumente können über unseren Verein ausgeliehen werden.
Neben dem Instrumentalunterricht liegt uns auch die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls am Herzen. Daher veranstalten wir viele Jugendaktionen über das ganze Jahr verteilt.
Sie haben Fragen oder möchten sich direkt anmelden?
Schreiben Sie gerne unserer Jugendleitung unter jugendleitung@rmvlanghurst.de oder sprechen Sie unsre aktiven Musiker an.

Einladung zur Generalversammlung am Freitag, 24.02.23
Wir laden alle Mitglieder des Radsport- und Musikverein Langhurst e.V. herzlich ein:
Die Versammlung findet am Freitag, den 24. Februar 2023 um 19.30 Uhr im Narreneck der Langhurster Mohren statt.

Musikverein Schutterwald e.V.

Jungmusiker Leistungsabzeichen
Am Sonntag den 12.02 um 10:30 Uhr im Probelokal findet eine Kick - Off und Infoveranstaltung für alle JungmusikerInnen statt, die in diesem Jahr gerne das JMLA ablegen möchten. Sebastian Weygold wird die Rahmenbedingungen und Ablauf der Prüfungen vorstellen. Anschließend werden Termine für den Theorieunterricht vereinbart.

Jahreshauptversammlung
Gerne möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins Schutterwald e. V. am 01.03.23 im Probelokal zur Jahreshauptversammlung einladen. Beginn ist 19.30 Uhr.
Die Tagesordnung lautet wie folgt:

- Begrüßung
- Tätigkeitsbericht mit anschließender Totenehrung
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Resümee der Vorstandschaft
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahl der Kassenprüfer
- Sonstiges

TuS Schutterwald

Zum letzten von vier Auswärtsspielen in Folge muss unsere **Männermannschaft** am Sonntag um 17 Uhr beim BSV Phönix Sinzheim antreten. Die Gastgeber haben sich in der Pause verstärkt, bauen auf ihre Heimstärke und zählen zu den engsten Verfolgern des TuS – drei Dinge, die das Spiel für unsere Mannschaft nicht zu einem Spaziergang werden lassen. Punkte in der Fremersberghalle gibt es nur mit höchster Konzentration von Beginn an. Dabei hofft unsere Mannschaft auf die Unterstützung eigener Fans.

Bereits am Samstag um 20 Uhr geht es für unsere **Frauenmannschaft** in der Oberliga zur HSG Fridingen/Mühlheim an die Donau. Im Hinspiel hatte unser Team keine Probleme mit dem Aufsteiger, doch punktuell überraschen die Gastgeber immer wieder mit guten Leistungen, sodass auf dem Weg in die 3. Liga für unser Team Vorsicht geboten ist.

Ein Derby steht unserer **zweiten Männermannschaft** am Samstag um 20 Uhr beim TuS Ottenheim bevor. Die Tabelle und die Form scheinen momentan für die Gastgeber zu sprechen, doch schon im Hinrundenspiel gelang unserer Mannschaft mit einem Heimsieg ein überraschender Erfolg. Vielleicht ist das ein gutes Omen.

Auswärtsspiele am Samstag, 4. Februar:
13.00 Uhr Scutro – TuS weibl. D-Jgd (in Mauerfeldhalle Lahr)
14.30 Uhr Scutro – TuS weibl. E-Jgd (in Mauerfeldhalle Lahr)
14.30 Uhr Hanauerland – TuS männl. C-Jgd (in KT-Arena Kehl)
16.00 Uhr Scutro – TuS männl. E-Jgd (in Mauerfeldhalle Lahr)
16.00 Uhr Scutro II – Schutterwald II Bezirksklasse Frauen (in Ichenheim)
20.00 Uhr Ottenheim – TuS II Landesliga Männer
20.00 Uhr Fridingen/Mühlheim – TuS Oberliga Frauen (in Mühlheim/Donau)
20.00 Uhr Scutro II – Schutterwald III Bezirksklasse Männer (in Ichenheim)

Auswärtsspiele am Sonntag, 5. Februar:
17.00 Uhr Sinzheim – TuS Südbadenliga Männer
17.00 Uhr Hornberg – TuS II männl. A-Jgd

Bezirk Vord. Renchtal, LandFrauenVerein Offenburg / Land, Hohberg, Schutterwald

Der Bezirkslandfrauennachmittag, findet in diesem Jahr am **01.04.2023** um 14:00 Uhr im Schönstattzentrum in Marienfried in Oberkirch statt.
Thema: Mit Leichtigkeit zu einem dicken Fell
Wer in stressigen Situationen gelassen bleibt und Konflikte gut meistern kann, hat ein positives dickes Fell. In der Psychologie nennen wir die Resilienz. Es bedeutet mentale Widerstandsfähigkeit funktioniert wie ein seelisches Immunsystem. Die gute Nachricht: es lässt sich lernen und trainieren. In einem unterhaltsamen und überraschenden Vortrag hören und erleben Sie selbst, woraus dieses seelenwärmende dicke Fell besteht, und Sie lernen kleine Rituale kennen, mit denen Sie es ganz leicht jeden Tag pflegen und verstärken können.

Die Referentin: Anke Precht ist Psychologin und arbeitet in Offenburg. Neben ihrer Praxis gibt sie seit vielen Jahren Resilienz-Trainings in Unternehmen. Sie hat zu dem Thema mehrere Bücher geschrieben und ist gefragte Interviewpartnerin zum Beispiel der Zeitschrift Freundin, der BILD, des SWR und natürlich auch der lokalen Zeitungen.

Bitte beachtet den geänderten Veranstaltungsort !!!

Kleine, freundliche Familie sucht
3-oder-mehr-Zimmer-Wohnung mit Garten
in Neuried, Hohberg oder Schutterwald.
Tel.: 0157-51177166 zeil.petra@web.de

Acker, Wiese oder Streuobst Grundstück
in Schutterwald zu kaufen gesucht. Zahle guten Preis.
0171 6928628 oder Mail: j.schoellmann@traumgaerten.net

Zahnarztpraxis
Hans-Jürgen Ihssen
Schutterwald, Gartenstr. 12

Praxis geschlossen
vom 09.02.23 - 01.03.23

Vetretung zu erfragen unter Tel. 51210

Ihr Friseur by Patricia
Ihr Friseur
Friedenstraße 6
77746 Schutterwald
☎ **0781 / 96803998**

Jeden Freitag
von 11.00 bis 14.00 Uhr
Frische Hähnchen und Haxen
vom Grill, sowie Pommes frites zum Mitnehmen
auf dem Parkplatz bei EDEKA Oberle, Hindenburgstraße
Pfirmanns Grillwagen

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbstständig zu Hause wohnen können.

Betreutes Wohnen zu Hause

AWO

Rufen Sie uns an:
Arbeiterwohlfahrt ☎ **07 81 / 5 73 90**

Pflegedienst · Nachbarschaftshilfe · Essen auf Rädern

Zuverl. Prospektverteiler
ab 13 Jahre (m/w/d)
für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Schutterwald u.Höfen** gesucht.
Bewerbung bitte per mail
(Alter + Tel. angeben) an:
Bewerbung@pf-direktwerbung.net
oder Tel.: 07822-44620

TopCom PrintService

Redaktion und Anzeigenannahme

Topcom GmbH & Co.KG
Haselwanderstr. 7
☎ **95 91 - 16**
anzeigen@amtsblatt-schutterwald.de

TopCom PrintService

Beilagen-Verzeichnis

Diesem Amtsblatt liegen Beilagen folgender Firmen oder Vereine bei:

· **Pflumedrucker Narrenzunft**

Wir bitten, diese zu beachten

Ab sofort gesucht!
Zeitungszusteller (m/w/d)
in verschiedenen Ortschaften
In der Nacht, von Mo – Sa. bis 6 Uhr
E-Mail: **logistik-job@reiff.de**
Tel. oder WhatsApp: **01 72 / 74 12 118**

Schneller zur HU!
Bequem zur Prüfplakette.

Nächste **Prüftermine** bei uns **im Hause:**

09.02.23
16.02.23

Auto Kupferschmidt
ALLE MARKEN. EIN AUTOHAUS.
Ford Service-Betrieb
TOTAL

Auto-Kupferschmidt GmbH | Schutterstr. 3 | 77746 Schutterwald
Telefon +49 (0)781 9656-0 | Fax +49 (0)781 9656-40
info@auto-kupferschmidt.de | **www.auto-kupferschmidt.de**

STÜCKLER'S
PFLEGEDIENST

Wenden Sie sich jederzeit an uns!
Wir unterstützen und beraten Sie gerne.

Kompetente Pflege mit Herz

WWW.STUECKLERS-PFLEGEDIENST.COM
Nicole Stückler
Blumenstraße 13 | 77746 Schutterwald
0781 99 02 88-14 | info@stuecklers-pflegedienst.com

Linde Hausball am Rosenmontag
20.02.2023 ab 16.55 Uhr
Gasthaus Linde Langhurst Gottswaldstr. 46
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

OFFENBURGER BESTATTUNGSINSTITUT
Karl Heidenreich GmbH
seit 1947
Weingartenstraße 74 · 77654 Offenburg
(beim Stadtfriedhof Weingarten)
☎ 07 81 / 3 24 58

Tag und Nacht erreichbar,
auch an Sonn- und Feiertagen
Wir beraten Sie auch gerne zuhause.
info@bestattungen-heidenreich.de www.bestattungen-heidenreich.de

Für Genießer
Armbruster
meine Bäckerei
Aktion vom 06.02.2023 - 11.02.2023
armbruster-baeckerei.de

ofenfrisch
Sennerfladen
Einzel - 0,95 € 2 Stück **1,55 €**

Brot des Monats
Bauernbrot
kg - 4,30 € 500 g **2,15 €**

sie sind wieder da
Apfelküchle
Stück **2,20 €**

mit feiner Apfelfüllung
Apfelberliner
Stück **2,20 €**

Burdastr. 5 • 77746 Schutterwald
✆ 07 81 / 60 09 28
Montag-Freitag 5.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag 5.00 Uhr - 12.30 Uhr
Sonntag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Schutterstr. 1 • 77746 Schutterwald
✆ 07 81 / 47 47 99 71
Montag-Freitag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag geschlossen

Nur solange der Vorrat reicht! • Angebot gilt nicht für Sonn- und Feiertage!

Wir leben Service!

Autohaus **SEEBACHER**
In Neuried-Ichenheim

Nicole Straubinger
Finanzbuchhalterin

Petra Faletta
Neuwagen-Disposition

Wir holen und bringen Ihr Fahrzeug für den Werkstattaufenthalt in Schutterwald und Umgebung.
Wir beraten Sie gerne.

Schopfheimer Straße 3 | Neuried-Ichenheim | 07807 9266-0 | **www.autohaus-seebacher.de**